

Diese Ausgabe erscheint auch online – www.bondorf.de

Freitag, 20. März 2020

Nr. **12**

Corona-Virus



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Entwicklung bezüglich des Virus SARS-Cov-2 (Coronavirus) ist nach wie vor äußerst dynamisch. Seit Dienstag haben Experten des Robert-Koch-Instituts das Infektionsrisiko für die Bevölkerung in Deutschland als „hoch“ eingestuft. Es gilt die Ausbreitung durch weitreichende Maßnahmen einzudämmen, um dem Gesundheitssystem Zeit für eine angemessene Behandlung zu schaffen.

Vor allem ältere Menschen und Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen sind gefährdet und sollen durch diese Maßnahmen besonders geschützt werden.

Allen Verantwortlichen ist bewusst, dass die nun erlassenen Verordnungen und Verfügungen zu ganz erheblichen Einschränkungen und Veränderungen in unserem Alltag führen werden. Manch andere Länder in Europa sind einen Schritt weiter gegangen und haben Ausgangssperren erlassen. Auf den nächsten Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über die derzeit erlassenen Verfügungen.

Bitte lassen Sie uns alle zusammenstehen und helfen Sie mit, diese Zeit gemeinsam und solidarisch zu bestehen.

Auch wenn es nicht einfach ist, mit Kindern an Spielplätzen vorbeizugehen, ohne diese nutzen zu dürfen, tun Sie dies trotzdem im Interesse und zum Schutz Ihrer Kinder und Ihrer Angehörigen.

Die Schließung von Läden und Gaststätten wird weitere Härten mit sich bringen. Auch diese Maßnahme soll dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Versammlungen und Veranstaltungen sind komplett untersagt.

Desto konsequenter wir nun sind, umso schneller können wir zu einem geregelten Leben zurückkehren.

Auch wenn bis zum Redaktionsschluss dieser Bondorfer Nachrichten in Bondorf noch kein Infektionsfall bekannt ist, ist es sehr wahrscheinlich, dass dieses Virus in absehbarer Zeit auch Menschen in unserer Gemeinde treffen wird. Bitte seien Sie mit den Betroffenen ebenso wie mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern solidarisch, die nun auf unsere Hilfe angewiesen sind, weil es ihnen beispielsweise nicht mehr möglich ist die Dinge des täglichen Bedarfs zu besorgen oder Menschen aus Bondorf auf anderweitige Hilfe angewiesen sein werden.

Hierzu haben wir bereits ein Unterstützungsangebot aufgebaut, das durch unser Gemeinwesenreferat koordiniert wird und gerne genutzt werden darf. Auch Helfer sind hier herzlich willkommen. Mehr dazu können Sie in diesen Bondorfer Nachrichten lesen.

Danke für Ihr Verständnis für die unumgänglichen Maßnahmen.

Danke aber auch für die gegenseitige Unterstützung, derer es in den nächsten Wochen bedarf.

Ihr 

Bernd Dürr
Bürgermeister

Informationen zu notwendigen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Die Gemeinde Bondorf nimmt die Verantwortung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern ernst und hat sich u.a. für nachfolgende Maßnahmen entschieden:

Das **Rathaus** ist derzeit geschlossen.

Seit Dienstag, den 17. März 2020 gilt:

Persönliche Termine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses sind nur noch bei besonderer Dringlichkeit und ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte melden Sie sich hierfür bei den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder zentral per Telefon unter (0 74 57) 93 93-0 oder per E-Mail an info@bondorf.de. Für nicht dringliche Anliegen oder Anliegen, die keines persönlichen Kontaktes bedürfen, bleibt das Rathaus geschlossen.

Besuche anlässlich eines **Alters- oder Ehejubiläums** werden aufgrund der aktuellen Situation ebenfalls abgesagt.

Schule und Kinderbetreuung:

Bis 19. April 2020 bleiben die Grundschule und die Kindertagesstätten in Bondorf geschlossen.

Unter der Rubrik „Informationen zum Corona-Virus“ auf unserer Homepage haben wir Ausmalbilder, Basteltipps etc. zur Verfügung gestellt, die Sie gerne herunterladen dürfen.

Folgende **öffentliche Einrichtungen** sind ebenfalls geschlossen:

- Aussegnungshalle (Öffnung nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Auflagen)
- Bücherei
- Gähalle
- Jugendhaus
- Volkshochschule
- Zehntscheuer
- Sport- und Freizeitanlagen
- Spielplätze und Spielstationen



Die Zahl der Gäste bei **Trauungen** wird auf zehn Personen begrenzt.

Die **Öffentlichen Toiletten** und **Bahnhofshalle** bleiben zunächst geöffnet.

Hinsichtlich **Hilfsprogrammen und unterstützenden Programmen für Unternehmen** können wir Sie momentan auf die Homepage des Landkreises verweisen: https://www.lrabbb.de/corona_wirtschaftshilfen. Die Programme werden von den Wirtschaftsförderern des Kreises Böblingen gesammelt, so dass sie möglichst vielen Akteuren bekannt werden.

Folgende Veranstaltungen wurden abgesagt:

Datum	Veranstaltung und Veranstalter	Veranstaltungsort
12.-22.03.2020	Verschiedene Kulturen gemeinsam (er)leben, Jugendreferat und Vereine/Organisationen	verschiedene
17.03.2020	Mitgliederversammlung, Förderverein Seniorenzentrum Am Rosengarten	Seniorenzentrum Am Rosengarten
20.03.2020	Mitgliederversammlung, Golfclub Domäne Niederreutin	Gäuhalle
21.03.2020	Markungsputzete, Bondorfer Vereine	Gemeinde Bondorf
21.03.2020	Mitgliederversammlung, Bauwagen e.V.	Schützenhaus
21.03.2020	Jahreshauptversammlung, SV Bondorf e.V.	Sportheim
21.03.2020	Papa-Kind-Tag, Kindergarten	Kiga Alte Herrenberger Straße
25.03.2020	Vortrag „Achtsamkeit – Leben im jetzt“, VHS Bondorf	Zehntscheuer
27.03.2020	Jahreshauptversammlung, Liederkrantz	Gasthaus Adler
28.03.2020	Disco-Veranstaltung, Förderverein Fußball	Zehntscheuer
28.03.2020	Firmung, katholische Kirchengemeinde	Gemeindezentrum St. Martin, Herrenberg
29.03.2020	Gewerbe-Open, Verbund Gewerbe-Open	Gewerbegebiet Zehntscheuer
04.04.2020	Frühjahrskonzert, Musikverein Bondorf	Gäuhalle
04.+ 05.04.2020	Bondorfer Kunstwege, Freundeskreis Kunst und Kultur	Zehntscheuer
07.04.2020	Blutspendetermin, DRK Ortsverein	Willy-Dieterle-Halle, Jettingen
17.04.2020	Adonia Musical, CVJM	Gäuhalle
18.04.2020	Bezirksverbandtag, Gartenfreunde Bondorf	Zehntscheuer
23.04.2020	Kaffeemittag, VdK	Sportheim
23.04.2020	Lesung mit Petra Durst-Benning, Bücherei Bondorf	Zehntscheuer
25.04.2020	Singen für Alt und Jung, Familienzentrum	Seniorenzentrum Am Rosengarten

Bei **Verdachtsfällen** gilt die Telefonnummer (0 70 31) 6 63 35 00, die Erkrankte und Ärzte wählen sollen, wenn sie eine Anste-

ckung mit dem Corona-Virus vermuten. Das Telefon ist jeden Tag von 8.00 bis 16.00 Uhr besetzt.

– **Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bondorf.de** –

Aktuelle Informationen zu Corona im Landkreis Böblingen gibt es zudem auf www.lrabbb.de/coronavirus

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020

Am 18. März 2020 ist die nachfolgend abgedruckte Verordnung der Landesregierung in Kraft getreten. In § 4 wird die Schließung zahlreicher Einrichtungen angeordnet. Unter anderem trifft dies auch zahlreiche Verkaufsstellen des Einzelhandels sowie öffentliche Spiel- und Sportplätze. Wir bitten hier unbedingt um Beachtung. In § 5 wird die Schließung von Gaststätten angeordnet. Hierzu gibt es einzelne Ausnahmetatbestände.

Bitte lesen Sie diese Verordnung aufmerksam, da diese im Interesse der Eindämmung der schnellen Ausbreitung des Corona-Virus in umfangreichem Maße unseren Alltag verändert. Ihre Gemeindeverwaltung.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
 1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule
 untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen

- Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschleppungsvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
 4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
 5. Rundfunk und Presse,
 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
 8. Bestatter.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.



§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.
- (2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.
- (3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.
- (4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
 1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
 6. Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließen den Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
 1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18.00 Uhr geschlossen werden müssen.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
 1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser
 jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflege-



gesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere:
 - Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch
 - Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und
 - Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO
 eingestellt.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

- (1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.
- (2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleich-lautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkräfttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobel	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Hermann	Erler

Lieferdienst

Zur Unterstützung in der aktuellen Situation

Liebe Bondorferinnen und Bondorfer,
 Benötigen Sie einen Lieferservice z.B. für Lebensmittel oder Medikamente?
 In Bondorf haben sich zahlreiche jüngere Menschen ohne Grunderkrankungen bereit erklärt ehrenamtlich zu unterstützen. Der Lieferdienst ist für Sie kostenfrei.
 Sie dürfen sich gerne bei dem Gemeinwesenreferat unter Telefon (0 74 57) 93 93 93 melden.



Unterstützung in der aktuellen Situation

Liebe Bondorferinnen und Bondorfer,

soziale Kontakte sollen momentan auf das Notwendigste reduziert werden. Das Robert Koch Institut empfiehlt zudem Menschen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid 19-Verlauf wann immer möglich zu Hause zu bleiben.

Um das Covid-Verbreitungsrisiko zu minimieren, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, ältere und kranke Menschen in Bondorf und der Nachbarschaft zu unterstützen. Sehr gerne können Sie auch den untenstehenden Abschnitt verwenden, den Sie bei Ihren Nachbarn einwerfen können.

Darüber hinaus möchte die Gemeindeverwaltung mit der Unterstützung von Vereinen, Kirchengemeinden und Organisationen eine Brücke zwischen Engagierten und Hilfesuchenden bauen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde haben bereits ihre Hilfe angeboten.

Benötigen Sie Unterstützung? Es werden unterschiedlichste Angebote gemacht:

- Einkäufe und Besorgungen erledigen (Lieferdienst)
- Mit dem Hund gehen
- Gespräche am Telefon

Die Unterstützung ist für Sie kostenfrei.

Sie dürfen sich gerne bei dem Gemeinwesenreferat unter 07457/939393 oder gemeinwesenreferat@bondorf.de melden. Das Telefon ist Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Bei allen Hilfsangeboten ist es dringend notwendig, den persönlichen Kontakt zu meiden. Alles Notwendige wird am Telefon besprochen. Bei der Übergabe z.B. von Lebensmitteln bitte einen Mindestabstand von 2 Metern sowie die Hygieneregeln einhalten.

Das Gemeinwesenreferat nimmt gerne weitere Hilfsangebote von Ehrenamtlichen entgegen unter obenstehenden Kontakten entgegen.

Auf der Homepage der Gemeinde Bondorf finden Sie darüber hinaus Informationen zu Notfallnummern und aktuellen Maßnahmen.

✂-----✂

Liebe Nachbarn,

ich möchte Sie unterstützen gesund zu bleiben und biete Ihnen folgende Hilfe an:

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer: _____

Viele Grüße,

Vor- und Nachname

Absage der Osterferienbetreuung 2020

Aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern. So wollen wir gemeinsam unser Gesundheitswesen entlasten, um die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.

Diese Entwicklung hat die Baden-Württembergische Landesregierung nun dazu veranlasst, **ab Dienstag, 17. März 2020 den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kindertagesstätten (einschließlich der Ferienbetreuungsangebote) auszusetzen. Die Schließungen gelten bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, also bis zum Ende der Osterferien.**

Im Zuge dessen wird die Ferienbetreuung in den Osterferien (KW 15, vom 6. April bis 9. April 2020 und KW 16, vom 14. April bis 17. April 2020) abgesagt.

Die Gemeinde Bondorf richtet eine Notfallbetreuung für Ferienbetreuungskinder ein, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Sorgeberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Informationen bezüglich der Zugehörigkeit zur **kritischen Infrastruktur** entnehmen Sie der aktuellen Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Diese finden Sie auf unserer Homepage (www.bondorf.de)

Sollte dies der Fall sein und sollten Sie eine Notfallbetreuung benötigen, bitten wir Sie den jeweiligen Antrag an die Gemeinde Bondorf, zu Händen von Herrn Andreas Ruf, Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf oder per Mail: info@bondorf.de zu richten.

Die Antragsformulare der Notfallbetreuung, sowie aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus erhalten Sie auf unsere Homepage unter www.bondorf.de/de/unsere-gemeinde/bondorf-news/corona/.

Wie sieht's aus?



**Wählen, entscheiden, gestalten:
Kirchengemeinderatswahl
22. März 2020**

- *Wirken Sie an der Gestaltung des Lebens in unserer Kirchengemeinde mit!*
- *Tragen Sie dazu bei, dass die Arbeit des neuen Kirchengemeinderates auf eine möglichst breite Basis gestellt wird!*
- *Möchten Sie Ihre Anliegen im Kirchengemeinderat vertreten sehen?*
- *Dann wählen Sie Ihre 12 Vertreterinnen und Vertreter in unseren Kirchengemeinderat*

katholische
Kirchengemeinde
Leitungen Gülfelden Bondorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 12. März 2020

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Bürgermeister Dürr gab bekannt, dass der Gemeinderat einem Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Einbau einer Lüftungsanlage sowie der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Schützenverein Bondorf zugestimmt hat.

Aufgrund einer Auflage durch das Landratsamt Böblingen ist der Schützenverein Bondorf gezwungen eine Lüftungsanlage in die Schießanlage einzubauen. Die Kosten belaufen sich auf über 140.000 Euro.

Der Gemeinderat hat hierfür einen pauschalen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 25.000 Euro beschlossen. Außerdem werden bis zu max. weiteren 5.000 Euro gewährt, sofern der

Zuschuss des Württembergischen Landessportbundes geringer ausfällt als erwartet und damit die Aufwendungen des Schützenvereins sich in Summe gegenüber den Planungen erhöhen.

Zusätzlich wird die Gemeinde eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Schützenvereins Bondorf über 100.000 Euro für den notwendigen Kredit zum Einbau der Lüftungsanlage übernehmen.

Des Weiteren wurden Kindergartenthemen besprochen. So wurden einige Beschlussfassungen zur Einstellung von Erzieherinnen für die Schulbetreuung an der Grundschule und im Kindergarten getroffen. Außerdem wurden Festlegungen zur Eingruppierung beschlossen.

Schließlich wurde beschlossen, dass die Betreuungsvereine im Familienzentrum e.V. und Bärensgruppe e.V. nach Vorlage eines detaillierten Nachweises unter Zugrundelegung der geforderten Anpassungen von Betreuungsgebühren an den aktuellen Landesrichtsatz für Betreuungsgebühren in Baden-Württemberg jährlich eine zusätzliche Förderung von maximal 7.500 Euro je Gruppe mit vorliegender Betriebserlaubnis von der Gemeinde Bondorf erhalten können.



Volkshochschule Bondorf

hier: Jahresbericht 2019

Die Leiterin der Bondorfer Volkshochschule, Frau Christine Wiesiolek, erläuterte dem Gemeinderat die wichtigsten Themen aus dem Jahr 2019. So gab es etliche Exkursionen, die von Teilnehmern sehr gerne wahrgenommen wurden. Auch Kooperationsveranstaltungen mit anderen Partnern aus Bondorf wurden durchgeführt.

Insgesamt hatten 232 Angebote stattgefunden, davon 33 Einzelveranstaltungen. Bei 2.770 Unterrichtseinheiten nahmen insgesamt 5.106 Teilnehmer die Angebote wahr, davon alleine 2.516 in Kursen der Volkshochschule selbst. Insgesamt beschäftigt die Bondorfer Volkshochschule 60 Dozenten. Die Unterrichtseinheiten waren leicht rückläufig, die Kurse weiterhin stabil. Eine Aufteilung der Herkunft der Teilnehmer ergab, dass 69 % aus Bondorf kommen, damit 31 % von auswärts das Angebot der Bondorfer Volkshochschule wahrnehmen. Neben dem allgemeinen öffentlichen Angebot führt die Volkshochschule Gesundheitsfürsorgekurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Bondorf und für Bondorfer Firmen durch. Dieses Angebot wird in steigender Zahl wahrgenommen.

Bürgermeister Dürr lobte das interessante, vielfältige und abwechslungsreiche Angebot der Bondorfer Volkshochschule, das sich seit vielen Jahren auf einem sehr hohen Niveau bewegt und auch von zahlreichen Teilnehmern von auswärts gerne wahrgenommen wird.

Von einem Gemeinderat wurde zudem ergänzt, dass sich die Volkshochschulleiterin, die seit 2018 die Bondorfer Volkshochschule verantwortet, sehr gut eingearbeitet hat und die erfolgreiche Arbeit ihrer Vorgängerinnen fortführt.

Gemeindebücherei

hier: Jahresbericht 2019

Am 3. Juli 2011 konnte die Bondorfer Bücherei im Gebäude Hindenburgstraße 90 eröffnet werden. Seither wird diese Bücherei von einem engagierten ehrenamtlichen Team erfolgreich geführt und betreut.

Frau Bettina Walz und Frau Sylvia Hornauer erläuterten dem Gemeinderat die Eckpunkte der Büchereiarbeit im vergangenen Jahr. Neben insgesamt 459 Jahresöffnungszeiten gab es eine große Anzahl zusätzlicher Arbeitsstunden für Organisation, Medienbeschaffung, Folieren, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen, Putzaktionen und vieles mehr.

Der Medienbestand betrug zum 31. Dezember 2019 7.386. Entleihungen gab es 13.887.

Zunehmend erfolgreich wird zudem die Möglichkeit der „Onleihe“ genutzt, bei der Bücher auch als eAudios bzw. eBooks ausgeliehen werden können.

Die Anzahl der Neuanmeldungen der Leser hat im Jahr 2019 105 betragen und war damit deutlich höher als im Vorjahr. Der Großteil der Leser ist nach wie vor im Kinderalter und damit die Hauptzielgruppe der Bücherei. Besonders hervorgehoben wurde zudem, dass alle Grundschulklassen im vergangenen Jahr in der Bücherei waren und damit die Kinder in besonderer Weise ans Lesen herangeführt werden können.

Neben dem Büchereibetrieb gab es eine ganze Reihe von Vorlesestunden, die Beteiligung an den Wochen der Integration, Buchvorstellungen und auch Lesungen für Kinder sowie Erwachsene.

Von Frau Walz wurde hervorgehoben, dass die Präsentation der Bücher eine besondere Wirkung erzielt und deshalb auch

mit dem im Bau befindlichen Neubau der Bücherei zusätzliche Möglichkeiten entstehen, die vorhandenen Bücher in attraktiver Art und Weise zu präsentieren und damit die Leser zum Ausleihen zu animieren.

Bürgermeister Dürr lobte den hohen Vernetzungsgrad der Bondorfer Bücherei, die mit zahlreichen Partnern innerhalb der Gemeinde kooperiert.

Seitens des Gemeinderats wurde das außerordentlich hohe und besondere ehrenamtliche Engagement des Büchereiteams hervorgehoben, das in den vergangenen rund neun Jahren dazu geführt hat, dass dieses Angebot in Bondorf nicht mehr weggedenken ist.

Kindergarten Bondorf

hier: Einrichtung eines Waldkindergartens

Aus den in den vergangenen Jahren durchgeführten Elternzufriedenheitsumfragen wurde deutlich, dass der Wunsch nach einem Waldkindergarten in Bondorf vorhanden ist. Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Gemeinderat deshalb auch im Rahmen der Haushaltsplanungen den Weg bereitet, dieses zusätzliche Angebot in Bondorf zu schaffen.

In Zusammenarbeit mit dem Revierförster Herrn Ulrich Alber, der Kindergartengesamtleitung und der Verwaltung wurden verschiedene Flächen überprüft, auf denen ein Waldkindergarten eingerichtet werden könnte.

Nach Abwägung des Für und Wider wurde seitens der Verwaltung in Abstimmung mit dem Förster schließlich vorgeschlagen, dass beim Arboretum am Bernloch der geeignetste Standort ist und dort eine Schutzhütte für den Waldkindergarten errichtet werden sollte.

Seitens des Gemeinderats gab es zahlreiche Nachfragen zu diesem Projekt.

Unter anderem wurde hinterfragt, weshalb statt eines flexibel einsetzbaren Wagens nun eine Schutzhütte geplant wird. Hier wurde seitens der Verwaltung dargelegt, dass nach der Begutachtung verschiedener bestehenden Waldkindergärten und der Einholung der Erfahrung der dortigen Mitarbeiter die ursprüngliche Idee eines Wagens verworfen wurde, zumal dieser auch bei Kosten von bis zu 80.000 Euro liegen würde, gleichzeitig deutlich weniger Möglichkeiten eröffnet, wie eine Schutzhütte.

Die Frage nach der inhaltlichen Konzeption wurde seitens der Kindergartengesamtleitung dahingehend beantwortet, dass diese derzeit erarbeitet wird. Das Personal wurde bereits für den Waldkindergarten durch die Verwaltung im Rahmen einer internen Ausschreibung ausgewählt. Zum geplanten Standort zum Arboretum wurden zahlreiche Rückfragen gestellt, auch wurden weitere Standorte in Erwägung gezogen, die jedoch allesamt weiter vom Wald entfernt liegen. Deutlich zum Ausdruck wurde vom Gemeinderat gebracht, dass es sich bei der geplanten Hütte nur um eine Schutzhütte handeln kann, da der Waldkindergarten eine andere Konzeption als ein „normaler Kindergarten“ haben muss und deshalb kein Kindergarten am Wald, sondern ein Waldkindergarten errichtet werden soll, der auf einfache Art und Weise die Möglichkeit eines Rückzugsortes bietet.

Von einem Gemeinderat wurde angeregt, dass bei einer Realisierung des Standorts beim Arboretum die Eltern ihre Kinder nicht je einzeln über den Feldweg mit dem Pkw zum Arboretum fahren, sondern Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Nach eingehender Diskussion wurde schließlich bei zwei Entscheidungen beschlossen, den Waldkindergarten auf dem Areal des Arboretums zu realisieren und die Verwaltung wurde bevollmächtigt, alles weitere zu realisieren, damit die Eröffnung baldmöglichst erfolgen kann.



Vereinsförderprogramm

hier: Auszahlung der Regel- und Jugendförderung 2020

Bereits seit dem Jahr 1991 besteht das Vereinsförderprogramm der Gemeinde Bondorf, das in eine Investitionsförderung und in eine Regel- und Jugendförderung aufgeteilt ist. Die Regel- und Jugendförderung wird im Frühjahr ausbezahlt und beläuft sich im Jahr 2020 auf insgesamt 17.415 Euro, die den Vereinen für ihre ehrenamtliche Arbeit zu Gute kommen.

Quartier Lange Gasse mit Bürgerhaus und Bücherei

hier: Vergabe der Gewerke Estricharbeiten und Innenputz

Nach einer öffentlichen Ausschreibung durch den beauftragten Architekten sind für die Estricharbeiten sieben Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot kommt von der Firma Sigloch Estriche aus Weil der Stadt mit 66.377,43 Euro. Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 78.800 Euro.

Beim Innenputz haben acht Firmen die Angebotsunterlagen abgegeben. Das günstigste Angebot kommt von der Firma bb-Stuck aus Aldingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 103.021,33 Euro. Die Kostenberechnung lag bei 108.200 Euro.

Beide Firmen wurden je einstimmig mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Sanierung der Lindenstraße und einer Engstelle der Straße „Im Backenschlag“

Seit vielen Jahren investiert die Gemeinde permanent in den Substanzerhalt der technischen Infrastruktur, auch um keine größeren Unterhaltungsdefizite entstehen zu lassen. So ist auch für das Jahr 2020 die Sanierung von Straßen und Wasserleitungen vorgesehen.

Bereits beschlossen wurde Ende des Jahres 2019, die Alte Herrenberger Straße im Zusammenhang mit dem Bau und der für September 2020 geplanten Inbetriebnahme des neuen Kindergartens in einem ersten vorgezogenen Bauabschnitt von der Kreuzung Alte Herrenberger Straße/Speckgasse/Öschelbronner Weg bis zum A-Bau des Schulzentrums zu sanieren. Im Rahmen dieser Bauarbeiten sind auch Querungshilfen für die Fußgänger und die Erweiterung der Längsparker vor dem Kindergarten vorgesehen. Außerdem soll die sanierungsbedürftige Wasserleitung ersetzt werden. Die Bauarbeiten müssen im Rahmen einer Vollsperrung auf der Alte Herrenberger Straße durchgeführt werden, weshalb die Eichenstraße in diesem Zeitraum als Umleitungsstrecke dienen muss. Die ursprünglich geplante Sanierung der Wasserleitung in der Eichenstraße im Jahr 2020 wird deshalb um ein weiteres Jahr verschoben, um keine Verkehrsengpässe während der Bauzeit entstehen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund wurde die ebenfalls zu sanierende Lindenstraße vorgezogen und dem Gemeinderat zur Ausführung vorgeschlagen. Die Netze BW planen das Gasnetz in der Lindenstraße auszubauen. Hierfür liegen bereits 11 Anträge von Eigentümern vor.

Im Haushaltsplan der Gemeinde sind für den Straßenbau, die Wasserleitung sowie die Einlegung von Breitbandinfrastruktur insgesamt 530.000 Euro vorgesehen.

Schließlich wurde noch über die Engstelle in der Straße „Im Backenschlag“ beraten, wo Pflastersteine entlang des ausgeführten Gehwegs sanierungsbedürftig sind.

Vom Ingenieurbüro Gauss aus Rottenburg wurden hierzu verschiedene Sanierungsvarianten berechnet. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den vorhandenen mit Granitsteinen ausgeführten Gehweg auszubauen und die Fläche komplett zu

asphaltieren. Die Kosten hierfür würden sich auf 20.300 Euro belaufen.

Nach verschiedenen Wortmeldungen im Gemeinderat wurde deutlich, dass eine punktuelle Sanierung zunächst ausreichend ist und keine vollflächige Reparatur angegangen werden soll, weshalb die ursprünglich geplante Sanierungsvariante zurückgezogen wurde.

Einstimmig wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Ausschreibung für die Lindenstraße sowie die Alte Herrenberger Straße anfertigen zu lassen.

Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen

– Erweiterung des Wohnhauses und Errichtung einer Terrasse, Bahnhofstraße 24

Einstimmig wurde der Befreiung für diese Baumaßnahme zugestimmt.

– Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Öschelbronner Weg 3

Für das Bauvorhaben wurde eine Erhöhung der Attika um 0,32 m gegenüber den Festlegungen des Bebauungsplans beantragt.

Das erforderliche Einvernehmen wurde bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen mehrheitlich nicht erteilt.

– Errichtung einer zusätzlichen Garage, Im Steiner Tal 76

Auf dem Grundstück soll eine zusätzliche Garage errichtet werden. Diese befindet sich zum Teil außerhalb des Baufensters.

Einstimmig wurde das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Anfragen aus dem Gemeinderat

– Anleinplicht für Hunde

Von einem Gemeinderat wurde angefragt, ob es in Bondorf eine Anleinplicht für Hunde gibt. Hintergrund für diese Anfrage war ein Vorfall im Außenbereich, bei dem ein Radfahrer von einem nicht angeleiteten Hund gebissen wurde.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Bondorf verwiesen, in der festgelegt ist, dass im Innenbereich auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen sind. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Dies bedeutet, dass zwar im Außenbereich die Möglichkeit besteht, einen Hund auch ohne Leine laufen zu lassen, dieser jedoch stets auf die Kommandos des Halters hören und diese umsetzen muss. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht auch im Außenbereich eine Anleinplicht.

Die Gemeinde informiert

Ehrungsabend 2020

Ehrung erfolgreicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer an überörtlichen Wettbewerben

Der Ehrungsabend der Gemeinde Bondorf sollte dieses Jahr am 10. März 2020 im Kornsaal der Zehntscheuer stattfinden.

Leider musste dieser aufgrund der Corona Pandemie in diesem Jahr abgesagt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Ob Flugsportverein, Tennis, Fußball, Kartsport, Golf, Bogensport, Sommerbiathlon, Leichtathletik, Kinder- und Jugendsport in allen Variationen – bunt wie die Gemeinde, so sind auch die



Sparten und Disziplinen in denen über 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an überörtlichen Wettbewerben im Kornsaal des Vereins- und Kulturzentrums der Zehntscheuer durch Bürgermeister Bernd Dürr geehrt werden sollten.

Im Folgenden nun eine Übersicht, der in der Zeit von Januar 2019 bis Dezember 2019 erfolgreichen Personen und Mannschaften, die geehrt werden sollten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Europa-Meisterschaft

Flugsportverein

- Jonas Wiesiolek
- Tabea Wiesiolek

Erfolgreiche Teilnahmen an Deutschen Meisterschaften

Golfclub Domäne Niederreutin

- Clara Dürr
- Sara Nüßle
- Jan Lehner
- Samuel Kohn
- Lennart Fischer
- Jessica Hilbert
- Milo Petkovic
- Julius Rauter
- Jonas-Benedikt Schorratz
- Herrenmannschaft: Frederik Braun, Patrick Braun, Marcel Ebert, René Ebert, Dominik Grabherr, Steffen Hecke, Kristian Kemmler, Johnny Ladinig, Ryan Lloyd, Milo Petkovic, Jonas-Benedikt Schorratz

Kleintierzuchtverein

- Gottlieb Jethon
- Heinz Öhrlich
- Helmut Schröter

Schützenverein Bogenschützen

- Almar Teubert
- Lutz Pridzun
- Dimitri Malsam
- Thorsten Diefendahl

Schützenverein Sommerbiathlon

- Lukas Adam
- Nick Nadler
- Niklas Held
- Philipp Mast
- Marcel Wagner

Schützenverein Bondorf Luftpistole

- Egon Hafner

Erfolgreiche Teilnahme an Landesmeisterschaften

Schützenverein Bogenschützen

- Tobias Schauberer
- Samuel Börner

Golfclub Domäne Niederreutin

- Lauren Gärtner
- Tom Kammler
- Mila Tang
- Jennifer Hilbert
- Mädchenmannschaft Altersklasse 18: Teresa Amann, Runa Ghazi, Jennifer Hilbert, Jessica Hilbert, Natalie Hogh

Sportverein – Tennis

- Damenmannschaft: Dr. Regine Trissler-Huhn, Dr. Simone Walker-Hertkorn, Nicola Maser, Birgit Forschner, Heide Merk, Dr. Simone Beck, Renate Kienzle, Claudia Schmider, Judith Schmeckenbecher

Skatsportclub GäuBube

- Uwe Reiss
- Herrenmannschaft: Achim Bahr, Karl-Heinz Bertsch, Kersten Mitbrod, Uwe Reiss, Hans Roller

Erfolgreiche Teilnahmen an Bezirksmeisterschaften

Sportverein – Tennis

- Mannschaft Alterklasse U10: Zara Anibarro, Isabel Deptalla, Janik Martini, Matti Kußmaul, Lenya Olm, Carla Schmidt, Matteo Schmidt, Pauline Strobel, Anja Wohlbold, Sophie Wohlbold,
- Mädchenmannschaft Alterklasse U14: Lotta Brunnenmiller, Corinna Forschner, Luise Klose, Chiara Olm, Lenya Olm, Mya Weber
- Mädchenmannschaft Alterklasse U18: Corinna Forschner, Lara Klose, Luise Klose, Lea Schmeckenbecher, Nicola Stadler, Katharina Stähle, Kim Straub

Sportverein – Fußball

- E1-Junioren-Mannschaft 2019/2020: Elias Biehl, Tolga Catik, Mendim Elshani, Lukas Hätinger, Timo Kunzmann, Matti Kußmaul, Marios Taipi, Tim Tausch
- E1-Junioren-Mannschaft 2018/2019: Serkan Catik, Melissa Caliskan, Mihailo Drezgic, Finn Egeler, Simon Flettner, Lion Keitemeier, Johanna Klotz, Kevin Kraut, Robin Krüger, Liam Nasner, Connor Wessely
- D-Junioren-Mannschaft: Al-Seyyid Bahadir, Yusuf Bahadir, Marvin Baur, Benedikt Biehl, David-Joel Bruckner, Jonas Beck, Ryan Bender, Sahin Cetin, Jannis Elsner, Luis Fett, Louis Jordan, Patrick Kasnar, Julian Mayer, Aaron Münch
- A-Junioren-Mannschaft: Lukas Bruckner, Berkan Caycioglu, Jonas Eisch, Johannes Göggel, Marcel Götz, Leyan Gürbüzer, Michael Mück, Karim Samarah, Christoph Schulz, Simon Strecker, Yannik Thum, Jonas Uttner, Jakob Zweig

Sportverein – Rad- und Freizeitsport/Downhill

- Lara Joseph

Sportverein – Kinder- u. Jugendsport

- Julian Uhlig
- Isabella Flettner
- Chiara Olm
- Anna-Sophie Schröter
- Emilia Schmid
- Pauline Strobel
- Lenya Olm
- Maike Gneist
- Valeria Assel
- Paula Karg
- Anica Pister

Kartsport

- Ricardo Anibarro

Golfclub Domäne Niederreutin

- Malia Fischer

Erfolgreiche Teilnahmen an Kreismeisterschaften

Sportverein – Tennis

- Jungenmannschaft Altersklasse U14: Marco De Mendonca, Lukas Keitemeier, Joscha Klink, Yannick Raissle, Leonard Schmalz, Felix Uhlig, Jonas Wahrheit, Frederik Zwönitzer

Sportverein – Rad- und Freizeitsport

- Viktoria Heilig

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur einen Überblick der Personen geben und nicht ausführlicher auf die Einzeldiszi-

plinen sowie die Einzelwertungen und Platzierungen eingehen können. Wir gratulieren allen erfolgreichen Sportlern und anderweitig Aktiven noch einmal recht herzlich zu ihrem erreichten Erfolg und drücken bereits jetzt die Daumen für die bevorstehenden Wettkämpfe und Wertungen in den so zahlreichen Einzel- bzw. Mannschaftsdisziplinen.



Bild: Gemeinde Bondorf

Die Geschenke werden, sobald es die Situation wegen der Corona-Pandemie wieder zulässt, über die Vereine und Abteilungen verteilt. Wir setzen uns hierfür mit den jeweiligen Ansprechpartnern in Verbindung.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Die Deutsche Rentenversicherung ist telefonisch für ihre Kunden da:

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt

es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer (07 11) 8 48-3 03 00, die Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Finanzamt Böblingen

Das Finanzamt Böblingen ist wegen des Corona-Virus bis auf weiteres **geschlossen**. In dringenden Fällen sind wir unter der Telefonnummer (0 70 31) 13-01 erreichbar.

Wasserverbrauch auch während dem Jahr überprüfen

Um eventuelle Wasserverluste frühzeitig feststellen zu können, empfehlen wir allen Wasserabnehmern regelmäßig die Zählerstände der Wasseruhren zu überprüfen.

Bei Fragen erreichen Sie Frau Flothmann oder Frau Wolfer unter der Telefonnummer 93 93-22.

Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale

Wie in jedem Jahr wird ein Mitarbeiter des Bauhofs im Monat Mai eine Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf dem Bondorfer Friedhof durchführen.

Gemäß § 19 der Friedhofssatzung der Gemeinde Bondorf haben die Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten dauernd dafür Sorge zu tragen, dass die Grabausstattungen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Die Unterhaltungspflichtigen (Angehörigen) werden somit aufgefordert, durch eine Druckprüfung in erster Linie selbst zu überprüfen, ob die Standsicherheit der Grabmale noch gewährleistet ist.

Werden bei Selbstkontrollen irgendwelche Mängel festgestellt, so besteht die Verpflichtung und Verantwortung, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.



Wir empfehlen daher allen Verfügungs- und Nutzungsberechtigten von Gräbern, sich in der nächsten Zeit auf dem Friedhof umzuschauen und evtl. anfallende Instandsetzungsarbeiten an den Grabmalen von einer Fachfirma umgehend durchführen zu lassen.

Sollte bei der Druckprüfung durch den Bauhofmitarbeiter festgestellt werden, dass einzelne Grabmale nicht die erforderliche Standsicherheit aufweisen, wird die Gemeinde die Grabnutzungsberechtigten unterrichten.

Friedhofverwaltung

Abfall- / Wertstoffentsorgung

Wertstoffhof Bondorf, Boschstraße 22

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr,
Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Dringender Appell an die Bevölkerung: Wertstoffhofbesuche müssen auf ein Minimum reduziert werden!

Einige unserer Wertstoffhöfe werden derzeit deutlich stärker als sonst frequentiert. Eine Überfüllung der Höfe muss unbedingt vermieden werden: Um einen ausreichenden Schutz der Mitarbeiter und Kunden zu gewährleisten, kann der Fall eintreten, dass die Zufahrten zu den Höfen für kurze Zeit geschlossen werden, bis wieder ausreichend Platz für einen gefahrlosen Aufenthalt gegeben ist. Die generellen Hygienehinweise, insbesondere der Sicherheitsabstand von 1,50 m zu anderen Personen sind unbedingt einzuhalten.

Private Anlieferungen zum Restmüllheizkraftwerk Böblingen sind nicht möglich.

Häckselplatz

Ein frei zugänglicher Platz befindet sich im Gewerbegebiet, Benzstraße.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs www.awb-bb.de oder wenden sich an die Kundenhotline: (0 70 31) 6 63-15 50.

Stellen Sie bitte die Tonne am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr mit dem Griff in Richtung Straße bereit.

Abholung Papiermüll: Montag, 23. März 2020

Abholung Restmüll: Donnerstag, 26. März 2020

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag **mit geschlossenem Deckel** bis spätestens 6.00 Uhr bereit gestellt sein.

Private Anlieferungen zum Restmüllheizkraftwerk Böblingen nicht möglich

Annahme gewerblicher Kleinmengen nur von registrierten Kunden und nach telefonischer Anmeldung

Der Zweckverband Restmüllheizkraftwerk und der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen bitten um Beachtung, dass ab sofort private Kleinanlieferungen zum Restmüllheizkraftwerk bis auf weiteres nicht mehr möglich sind. Gewerbliche Kleinanlieferungen können nur nach telefonischer Anmeldung bei der Waage des Restmüllheizkraftwerks, (0 70 31) 21 18-1 38, angenommen werden. Diese Maßnahmen sind zur Vermeidung einer Verbreitung des Corona-Virus erforderlich.

Aus demselben Grund wird jeglicher Bargeldverkehr an der Waage eingestellt. Es kann ab sofort nur noch mit EC- Karten bezahlt werden.

Verschenkbörse

Flexa Classic halbhohes Bett, Schreibtisch und Kleiderschrank gegen Selbstabholung zu verschenken.

Telefon (0 74 57) 93 12 34

Wir gratulieren

Am 20. März 2020 Herrn Wolfgang Raible zum 80. Geburtstag

Am 20. März 2020 Herrn Dogan Ala zum 80. Geburtstag

Am 25. März 2020 Frau Erika Schmid zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Jubilaren, auch denen die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Geschwindigkeitsüberwachungen

Durch das Landratsamt Böblingen wurden innerhalb der Verkehrsüberwachung Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. km/h	Gesamtzahl	beanst.-Fahrz.	max. km/h
07.03.	18.00-20.18	Hailfinger Straße	50	129	5	64
	21.21-00.15	Seebronner Straße	50	86	4	74

Kindergarten Bondorf



Die Indianer sind los im Baumgartenweg

Im Rahmen der Aktionswochen fand im Kindergarten Baumgartenweg ein Indianertag statt. Nach und nach wurden aus den Kindergartenkindern richtige kleine Indianer. Sie konnten sich echte Kriegsbemalung aussuchen und tollen Kopfschmuck basteln. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den **Wollmarkt Rüfer**, der uns eine ganze Kiste Wolle dafür gespendet hat und so den Kindern eine große Freude gemacht hat. Aus spannenden Indianergeschichten lernten die Kinder, wie die Indianer früher gelebt haben und konnten sich gleich selbst im Indianerleben erproben mit der Herstellung von Indiacas und echten Tipis. Die Kinder freuen sich schon, die Tipis immer wieder im Garten aufzubauen, um Indianer zu spielen. Zum Abschluss gab es bei Indianermusik leckere Indianerkekse und –spieße. Vielen Dank allen Helfern!



Bild: Kindergarten BGW



Besuch der Verkehrspolizei in allen Kindergärten

Gemeinsam mit dem Verkehrszebra besuchten uns im März 2 Polizisten der Böblinger Verkehrspolizei in den Kindergärten.

In den Gruppen wurde zuerst über das richtige Verhalten im Straßenverkehr gesprochen und danach mit dem Zebra demonstriert.

Das dort besprochene und erprobte konnten dann die Schulanfänger bei einem Spaziergang mit den Polizisten durch den Ort einüben.

Zum Abschluss wurde das Polizeiauto mit seinen Funktionen allen Kindern erklärt und vorgestellt. Es war ein erlebnisreicher Vormittag für die Kinder.

Für alle Kindergärten

Doris Christian

ZeitTausch Bondorf



Spielerabend fällt aus

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Virus Covid-19 werden wir auch unseren Spieleabend am **24. März ausfallen** lassen.

Wir wünschen allen Lesern und Ihren Familien und Freunden eine gesunde Zeit. Nutzen Sie die Zeit und Ruhe mit Ihrer Familie und seien Sie entspannt und kreativ.

Brauchen Sie Puzzles, Spiele, Bastelmaterial, Werkzeug, Lektüre, Rezepthefte, Gartengeräte u.a.? Unsere Mitglieder haben jede Menge tolle Ideen und Material, das sie tauschen können, damit Sie die nächsten Wochen abwechslungsreich und kreativ mit der Familie gestalten können.

Aktuelle Gesuche und Angebote

Mitglied 258 bietet Klappstühle und einen Mehrzwecktisch.

Mitglied 300 gestaltet schöne Osterkörbchen.

Schauen Sie doch einfach auf unserer Seite, was Tolles angeboten wird. Sie benötigen dringend Unterstützung in einer Tätigkeit? Dann schreiben Sie Ihre Anfrage in die Rubrik „Nachfrage“. Viele Mitglieder freuen sich auf Anregungen und helfen gerne.

Kontakt:

Sie sind bisher noch kein Mitglied aber an unserem ZeitTausch interessiert. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie gerne.

Kontakt: Gemeinwesenreferat Bondorf, Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 93 93 93 oder Email: zeittausch@bondorf.de.

Alle wichtigen Informationen zum ZeitTausch Bondorf finden Sie auf unserer Homepage unter www.zeittausch.bondorf.de

Boule-Gruppe des ZeitTausch Bondorfs: Spielpause

Auch die Boule-Gruppe lässt erst einmal Ihre Spiele-Termine aus gegebenem Anlass ausfallen. Wir freuen uns, Sie alle wieder in wenigen Wochen entspannt und fröhlich zu sehen. Bleiben Sie gesund.

Wer Interesse an einer Teilnahme hat, melde sich bitte bei Ulrich Junginger per Mail uli.j@t-online.de oder Telefon (0 74 57) 81 21, Mailbox. Wir freuen uns auf neue Mitspieler!

Mittagstisch



Offener Mittagstisch

Liebe Mittagstisch-Gäste,

zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums Am Rosengarten entfällt der Offene Mittagstisch am 20. März und 3. April 2020.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

ComputerTreff



Liebe ComputerTreff Gäste,

zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums Am Rosengarten entfällt der ComputerTreff bis einschließlich 1. April 2020.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Bondorfer Bürger Bus



Kein Fahrdienst, aber Lieferservice

Liebe Bondorferinnen und Bondorfer,

der Fahrservice des BBB kann bis auf Weiteres nicht angeboten werden.

Sehr gerne können Sie aber einen ehrenamtlichen Lieferservice bspw. für Lebensmittel oder Medikamente in Anspruch nehmen.

Bitte melden Sie sich bei dem Gemeinwesenreferat unter Telefon (0 74 57) 93 93 93.

Bücherei Bondorf



Hindenburgstraße 90

Telefon (0 74 57) 61 06

E-Mail: buecherei@bondorf.de

www.buecherei.bondorf.de

Onlinekatalog: www.bibkat.de/bondorf

Bis auf Weiteres geschlossen!

Aufgrund der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ist die Bücherei bis voraussichtlich 19. April 2020 geschlossen. Die internationale Vorlesestunde entfällt somit. Ferner wurde die für 23. April 2020 geplante Autorenlesung ebenfalls abgesagt.

Unsere Leser können aber jederzeit über die Onleihe eBooks und eAudios ausleihen. Sie finden den entsprechenden Link zur Onleihe entweder auf der Homepage oder auf unserem Onlinekatalog.



Der Landkreis informiert

Jobcenter Landkreis Böblingen

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse stellt das Jobcenter Landkreis Böblingen **ab Mittwoch, 18. März 2020** für seine Dienststellen in Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg die Kommunikationswege mit seinen Kundinnen und Kunden auf unbestimmte Zeit um.

Persönliche Vorsprachen sind dann nicht mehr möglich.

Bitte nutzen Sie unser Onlineangebot jobcenter.digital auf unserer Homepage www.jobcenter-landkreisbb.de/jobcenter-digital/

In dringenden Notfällen schreiben Sie uns eine Mail (unter Angabe Ihrer Telefonnummer und Kundennummer) und wir werden uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Oder rufen Sie uns an, unter der jeweiligen Servicehotline.

Regionales Jobcenter Böblingen

Jobcenter-LK-Boeblingen.Calwer-Str-1@jobcenter-ge.de
Telefon (0 70 31) 43 93-0

Regionales Jobcenter Sindelfingen

Jobcenter-LK-Boeblingen.Sindelfingen@jobcenter-ge.de
Telefon (0 70 31) 7 24 01-0

Regionales Jobcenter Herrenberg

Jobcenter-LK-Boeblingen.Herrenberg@jobcenter-ge.de
Telefon (0 70 32) 91 53-0

Regionales Jobcenter Leonberg

Jobcenter-LK-Boeblingen.Leonberg@jobcenter-ge.de
Telefon (0 71 52) 93 43-75

Dadurch schafft das Jobcenter Landkreis Böblingen die Voraussetzungen, dass Ihre Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.jobcenter-landkreisbb.de

Bleiben Sie gesund.

Ihr Jobcenter Landkreis Böblingen

Coronavirus: Schülerfahrten im regionalen Busverkehr werden vorübergehend ausgesetzt

Seit Dienstag, 17. März 2020, gilt der Ferienfahrplan im regionalen Busverkehr – S-Bahn und SSB fahren unverändert

Wegen der Verbreitung des Coronavirus hat die baden-württembergische Landesregierung beschlossen, die Schulen im Land ab Dienstag, 17. März 2020, bis zum Ende der Osterferien zu schließen. Daher fallen auch die speziellen Schülerfahrten im regionalen Busverkehr in diesem Zeitraum aus. Der Ferienfahrplan tritt damit bereits ab morgen, 17. März 2020, in Kraft. Der aktuelle Fahrplan ist in der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) erfasst und kann über die App „VVS mobil“ und vvs.de abgerufen werden.

Die Verkehre der S-Bahn Stuttgart und der SSB sind derzeit nicht betroffen.

Der Landkreis geht aktuell davon aus, dass die Standorte der Kindernotbetreuung auch mit dem Ferienfahrplan erreicht werden können.

Coronavirus: im Bus bitte hinten einsteigen

VVS ruft Busunternehmen auf, auf den Vordereinstieg zu verzichten

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, bittet der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) alle Busunternehmen im Verbundgebiet, ihre Fahrgäste nur noch an den hinteren Türen ein- und aussteigen zu lassen. Diese Empfehlung ist mit den Aufgabenträgern abgestimmt und soll bis auf Weiteres gelten.

Die Vorsichtsmaßnahme soll dazu dienen, die Ansteckungsgefahr für die Busfahrer und für die Fahrgäste zu reduzieren. In den Bussen sollen auch bis auf Weiteres keine Tickets mehr verkauft werden. Da die Fahrgäste aber nur mit einem gültigen Ticket in den Bus einsteigen dürfen, empfiehlt der VVS, Tickets im Vorverkauf über andere Verkaufskanäle zu erwerben, z.B. als HandyTicket über die App „VVS mobil“. Das EinzelTicket ist übers Handy sogar günstiger als beim Busfahrer. Außerdem stehen Automaten und Verkaufsstellen zum Ticketkauf zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine Einschränkungen im Bus- und Bahnverkehr. Ziel ist es, das Angebot im öffentlichen Nahverkehr vollumfänglich aufrecht zu erhalten. Daher hält der VVS alle Fahrgäste dazu an, in den öffentlichen Verkehrsmitteln den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsbehörden des Landes und der Kommunen zu folgen und die notwendigen Hygienemaßnahmen unbedingt einzuhalten. (ps)

Kreistierheim Böblingen bis auf weiteres geschlossen

**Besucherkontakt nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Schutz von Besuchenden und Mitarbeitenden**

Das Kreistierheim Böblingen schließt analog zum Vorgehen des Landratsamtes ab sofort bis auf weiteres für jeden unangemeldeten Publikumsverkehr. Nach telefonischer Vereinbarung sind vereinzelte Termine möglich. Auf der Homepage des Kreistierheims Böblingen werden dazu Informationen eingestellt, <http://www.kreistierheim-bb.de>.

Mit dieser Einschränkung will das Kreistierheim Böblingen mitwirken, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und sowohl Besucherinnen und Besucher als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckung zu schützen.

Wildblumenwiesen zur Stärkung der Biodiversität

Landschaftserhaltungsverband (LEV) verteilt Saatgut an die Imkerverbände

Landrat Roland Bernhard: „Der Erhalt der biologischen Vielfalt geht uns alle an!“

Eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit ist das massive Artensterben. Das Bestreben um mehr Biodiversität beschäftigt Kommunen, Landwirte, Imker, Jäger und Naturschützer gleichermaßen. Der Artenschutz wird immer dringlicher. „Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, bei der es eines großen Miteinanders bedarf“, so Landrat Roland Bernhard.

Besonders betroffen sind die Insekten. Aufgrund Ihrer besonderen Stellung innerhalb der Ökosysteme sind sie für Mensch und Natur unersetzliche Lebewesen. Sie bilden die Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl weiterer Tierklassen wie Vögel, Säugetiere, Amphibien und Reptilien. Zudem zählen sie zu den wichtigsten Pflanzenbestäubern und stellen so neben dem Fortbestand der Pflanzenwelt auch einen Großteil der menschlichen Ernährung sicher.



Ein Baustein, um der Problematik entgegenzuwirken, ist es, die Lebensräume der Insekten im Offenland ökologisch aufzuwerten. In unserer heutigen Landschaft mangelt es vor allem im Spätsommer an bunt blühenden Wiesen. Aus einer gemeinsamen Idee der Vorsitzenden der Bezirksvereine für Bienenzucht Böblingen / Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg sowie Landrat Roland Bernhard entstand die Initiative des LEV, eine zertifizierte Saatgutmischung aus gebietseigenen Wildblumen an die Imkerverbände zu verteilen. Insgesamt 15kg Saatgut wurden den Imkerverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt. Daraus soll ein 7.500 Quadratmeter großer, „bunt gedeckter Tisch“ für viele Insektenarten entstehen.

Generell gilt – wer eine Wildblumenwiese einsät, hilft Bienen, Schmetterlingen und einer Vielzahl anderer Insekten und leistet insgesamt einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Zudem erfreut sich auch das menschliche Auge an der vielfältigen Blütenpracht.

Rebhuhn-Schutzprojekt Oberes Gäu

Zählungen müssen leider ausfallen

Im Rahmen des Rebhuhn-Schutzprojekts Oberes Gäu war eine für zwei Termine angesetzte Rebhuhnzählung im Oberen Gäu geplant (Termine waren 18. und 25. März 2020). Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer hatten sich dazu schon gemeldet.

Diese Zählung fällt nun leider auch den Vorsichtsmaßnahmen rund um den Coronavirus zum Opfer. Für die Kartierung wäre im Vorfeld eine Einführung in die Methodik nötig gewesen. Diese Veranstaltung ist jedoch angesichts von mindestens 70 Teilnehmern derzeit nicht möglich. Die Wildforschungsstelle des Landwirtschaftlichen Zentrums Badens Württembergs und der Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Böblingen haben diese Entscheidung gemeinsam gefällt.

Da die Zählung nur in der Paarungszeit durchgeführt werden kann, wird im nächsten Jahr dann ein neuer Versuch unternommen, den Bestand der Rebhühner im Oberen Gäu zu ermitteln. Allen, die mitgemacht hätten, gilt ein dickes Dankeschön und die Hoffnung, dass sie auch beim nächsten Mal mit dabei sein werden.

Amt für Soziales – Landratsamt Böblingen

Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,

E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 bis 10.30 Uhr

und Do 13.30 bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 6 63-19 19,

E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo 13.30 bis 15.30 Uhr

Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Schulen



Grundschule Bondorf

Schule ist geschlossen

Laut Kultusministerium ist der Schulbetrieb seit Dienstag, 17. März 2020 bis zum Ende der Osterferien vollständig eingestellt. Unsere Grundschüler haben Arbeitsmaterialien erhalten. Stand heute findet nach den Osterferien der Unterricht dann wieder ab Montag, 20. April 2020 stundenplanmäßig statt.

Sämtliche schulischen Veranstaltungen wie Theaterfahrten, Elternabende, Nachmittags-AGs, Teilnahme der Klassen 3 an der Markungsputzete, Bondorfer Kunstwege, Integrationswochen fallen somit aus!

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage unter www.gs-bondorf.de. Dort finden Sie laufend aktuelle Informationen.

gez.: die Schulleitung



Gemeinschaftsschule Gäufelden

Wir arbeiten weiter!

Die Schulen sind geschlossen, der Unterricht jedoch nicht beendet. Rektorin Franke freut sich mitteilen zu können, dass auch in der Zeit der Schulschließung der Lernfortschritt der Kinder gewährleistet ist.

Dank der engagierten Arbeit der Kolleginnen und Kollegen über das Wochenende konnte für jede Klasse ein Stundenplan erarbeitet werden an dem über die digitale Lernplattform (DiLer) unterrichtet wird.

Unterrichtszeiten sind täglich von 8.40 bis 12.00 Uhr.

Die Kinder melden sich bis 8.30 Uhr morgens bei der zuständigen Lehrkraft („Hallo Frau XYZ, ich bin online“). Wer sich nicht meldet, wird als unentschuldig eingetragen. Die Lehrkraft gibt dann Aufgaben, welche direkt bearbeitet und die Lösung an die Lehrkraft zurück gemeldet werden. So kann der Unterricht in den Kernfächern und in den prüfungsrelevanten Fächern sichergestellt werden. Die Nachmittage können dann von den Schülerinnen und Schülern zur Arbeit am Wochenplan oder an Projekten und Präsentationen genutzt werden.

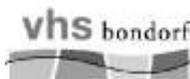
Ein Aspekt dieser Planung ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler, auch im häuslichen Arbeiten, in ihrem Tagesrhythmus bleiben können. Außerdem möchten wir dadurch die Eltern in der Gestaltung mit dem nun deutlich schwieriger werdenden Alltag mit den Kindern zu Hause unterstützen.

Ausdrücklich weist Rektorin Franke darauf hin, dass es bei der Schließung der Schulen darum geht die Sozialkontakte nach Möglichkeit einzuschränken. Sie bittet dringend darum, dafür zu sorgen, dass die Kinder die vermeintlich freie Zeit nicht für Treffen nutzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich auch nicht in Gruppen zum Lernen treffen!

Trotzdem fiel es allen Beteiligten sehr schwer Ihre Schützlinge am Montag zu verabschieden. Wir freuen uns darauf wieder alle gesund und munter nach den Osterferien zu begrüßen.



Volkshochschule Bondorf



Leitung: Christine Wiesiolek
Hindenburgstr. 92, 1.OG
Telefon (0 74 57) 73 20 35, Fax 73 20 36
E-Mail: vhs@bondorf.de
www.vhs-bondorf.de

Bürozeiten:

Das Büro ist bis zum 19. April 2020 nur telefonisch und per Email erreichbar. Ich rufe Sie gerne zurück.

Corona-Virus – vorbeugende Maßnahmen:

Aufgrund der steigenden Ausbreitung des Corona-Virus werden alle Vhs-Kurse vom **17. März 2020 bis zum 19. April 2020** ausgesetzt. Ihr Kurs wird in der Kalenderwoche 17 fortgeführt. Einzelveranstaltungen in diesem Zeitraum sind abgesagt.

Wir freuen uns wenn wir den Betrieb wieder aufnehmen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Soziale Dienste

Zweckverband Sozial-Diakoniestation Oberes Gäu

„WIR FÜR SIE, DAMIT SIE DAHEIM BLEIBEN KÖNNEN“

Kranken- und Altenpflege zu Hause

Heubergring 10 (im Franziska-von-Hohenheim-Stift)
71131 Jettingen, Telefon (0 74 52) 7 89 55, Fax (0 74 52) 7 82 35

Pflegedienstleiterin: Marianne Klauer

stellv. Pflegedienstleitung: Daniela Becker

Bürozeiten: Mo.- Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Der Anrufbeantworter wird täglich um 7.00, 12.00, 16.30, 19.00 und 21.00 Uhr abgehört.

Bitte hinterlassen Sie Name, Adresse und Telefonnummer und schildern Sie Ihr Anliegen.

Für persönliche Gespräche vereinbaren Sie bitte mit uns einen Beratungstermin.

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen:

6.00 bis 21.00 Uhr: Telefon (0 74 52) 7 89 55

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen für Pflege- und Sachleistungsempfänger: 21.00 bis 6.00 Uhr

Entnehmen Sie die Notrufnummer bitte der vor Ort liegenden Dokumentenmappe!

Pro Notfalleinsatz entstehen Gebühren entsprechend unserer Gebührenordnung in Höhe von bis zu Euro 40,00.

Bitte wenden Sie sich bei medizinischen Notfällen direkt an den Notarzt. Telefon 11 61 17

Pflegestützpunkt



Der Pflegestützpunkt berät im weitesten Sinne zu allen Fragen im Bereich von Pflege und im Umfeld von Betreuung und Pflege.

Die Mitarbeiterin Frau Stukenborg ist zu sprechen:

Mo., Mi., Fr. 8.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Sie kann im Rathaus oder bei Ihnen daheim stattfinden.

Pflegestützpunkt im Rathaus Bondorf, Hindenburgstr. 33

Telefon (0 74 57) 9 46 39 69

www.pflegestuetspunkt-boeblingen.de

Info@pflegestuetspunkt-boeblingen.de

Evangelische Nachbarschaftshilfe Bondorf Im Verbund der **Diakonie**

„Wir helfen im Alltag...“

Unsere Nachbarschaftshelfer/innen unterstützen ältere, behinderte und kranke Menschen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, angepasst an die persönliche Situation und Lebenslage.

Unsere Tätigkeitsfelder sind unter anderem

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z.B.: Reinigung der Wohnung, Einkauf u.v.m.
- Personenbegleitung, z.B.: Arzt- und Behördengänge u.v.m.
- persönliche Hilfen, z.B.: Gespräche führen, Vorlesen u.v.m.
- Betreuung von demenziell erkrankten Menschen und Entlastung ihrer Angehörigen
- Familien in Notsituationen, wenn die Mutter bzw. Vater aufgrund einer Erkrankung Kinder und Haushalt nicht mehr versorgen kann.

Einsatzleitung:

Tanja Voigt

Büro:

Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 9 48 23 06

E-Mail: nachbarschaftshilfe.bondorf@elkw.de

Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Freitag geschlossen.

Essen auf Rädern



Information und Bestellung:

Firma Essig Frischemenü GmbH, Auf der Härte 13, 72213 Altensteig

Telefon (0 74 53) 9 48 00, Fax (0 74 53) 94 80 66,

Email: info@essig-firmengruppe.de, www.essig-firmengruppe.de



Unsere Leistungen:

Täglich verschiedene Menüs zur Auswahl, täglich frisch angeliefert, 365 Tage im Jahr, Anlieferung auf Porzellan, Alternativ auch im Mikro geeigneten System.

Diakonische Bezirksstelle

Haus der Diakonie

Beratungsstelle

71083 Herrenberg, Bahnhofstraße 18

Telefon (0 70 32) 54 38

Fax (0 70 32) 54 56

e-mail: info@diakonie-herrenberg.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo. – Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

Di.+ Do. 14.00 bis 16.00 Uhr

Psychosoziale Beratung

Sozialberatung, Beratung und Vermittlung von Mutter-/Vater-/Kind-Kuren. Beratung für Krebskranke und deren Angehörige

Termine nach Vereinbarung

Projekt „Gerschom“

Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Telefon (0 70 32) 7 99 92 04

Termine nach Vereinbarung

Schuldnerberatung

Termine nach Vereinbarung. Telefon (0 70 32) 54 38, oder unter Telefon (0 70 31) 21 65 39

Schwangerenberatung

(anerkannte Beratungsstelle gem. § 219)

Termine nach Vereinbarung unter

Telefon (0 70 32) 7 99 92 08

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen

Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

www.hospizdienst-bb.de

Notdienste

Standort Defibrillator:

Volksbank, Hindenburgstr. 54, Bondorf

Kinderärztliche Notfallsprechstunde

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,

Telefon (01 80) 6 07 03 10, Werktage: 19.00 bis 22.30 Uhr

Sa., So., Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr

Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Herrenberg

(Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen)

Im Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25,

71083 Herrenberg, geöffnet von:

Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Notfallpraxis Sindelfingen

(Montag – Sonntag und an Feiertagen)

Im Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70,

71065 Sindelfingen, geöffnet von:

Mo.-Do.: 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr,

Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Während der Öffnungszeit der Notfallpraxis können Patienten direkt ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

In der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen nachts können Patienten Kontakt mit dem diensthabenden Arzt unter der Nummer **für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117** aufnehmen. Diese Telefonnummer gilt auch außerhalb der Öffnungszeiten von Arztpraxen, wenn ein Hausbesuch notwendig wird.

Zahnarzt

Für den Landkreis Böblingen:

Auskunft erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Stuttgart

unter der Rufnummer (07 11) 7 87 77 22

(Warten auf Ansage für den übrigen Kreis Böblingen)

Tierarzt

Am 21./22. März 2020

TAP Dr. Renninger, Calw, Jahnstraße 23,

Telefon (0 70 51) 58 85 90

Apotheken-Notdienst (Notdienstwechsel jeweils 8.30 Uhr)

Am 21. März 2020 (8.30 – 8.30 Uhr)

Kristall-Apotheke Horb, Neckarstraße 15,

Telefon (0 74 51) 27 27

Am 22. März 2020 (8.30 – 8.30 Uhr)

Rathaus Apotheke Bondorf, Hindenburgstraße 31,

Telefon (0 74 57) 82 22





Kontaktkreis BonChance

Zur Begleitung und Betreuung der Menschen, die als Flüchtlinge nach Bondorf gekommen sind.

Zur Begleitung und Betreuung der Menschen, die als Flüchtlinge nach Bondorf gekommen sind.

Information und Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Bondorf

Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf, Telefon 9 13 16, Fax 9 13 17

pfarramt.bondorf@elkw.de

<http://www.ev-kirche-bondorf.de/menschen-helfen-menschen-arbeit-mit-fluechtlingen/>

Ansprechpartnerin:

Karin Wolbold, Telefon (0 74 57) 57 76 (abends ab 19.00 Uhr) oder k-wolbold@gmx.de

Hospizdienst Oberes Gäu



Ein einziger Blick, aus dem Liebe spricht,
gibt der Seele Kraft.

Jeremias Gotthelf

Wir begleiten schwerkranke und sterbende Menschen.

Wir nehmen uns Zeit für Gespräche,
hören zu, achten Ihre Wünsche und Bedürfnisse..

Unser Dienst ist ehrenamtlich, es entstehen Ihnen
keine Kosten.

Wir freuen uns über neue Mitarbeiter/innen.

Nehmen Sie Kontakt auf mit der Einsatzleitung

Rita Brukner, Telefon (0 74 57) 5 90 43 21

Geschäftsstelle:

Ökumenischer Hospizdienst Herrenberg

Mozartstraße 12; 71083 Herrenberg

Telefon (0 70 32) 2 06 11 55

Email: hospiz@evdiak.de

www.hospiz-herrenberg.de

Spenden unterstützen uns bei unserer Arbeit

Konto der Evangelischen Altenheimat:

IBAN DE75 6035 0130 0000 9504 66

Stichwort: Hospizdienst Oberes Gäu



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.bondorf.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Bondorf-Hailfingen



Evangelisches Pfarramt Bondorf

Pfarrer Gebhard Greiner

Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf,

Telefon 9 13 16, Fax 9 13 17

pfarramt.bondorf@elkw.de

www.ev-kirche-bondorf.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch

8.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag

15.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Renate Wiedmann

Evang. Pfarramt Bondorf II

Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke

Hindenburgstraße 69, Telefon 9 48 23 80

Manuel.Kiuntke@elkw.de

Öffnungszeiten der Kirchenpflege:

Dienstag

9.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch

9.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

9.30 bis 12.00 Uhr

Hindenburgstr. 69, Telefon 9 48 60 19;

Kirchenpflege.Bondorf@elk-wue.de

Kirchenpflegerin: Cornelia Seeger

Gottesdienstübertragung:

Die Gottesdienste in der Remigiuskirche können unter den folgenden Links im Internet angeschaut werden:

Live: <http://rk-solutions-stream.de/bondorf/livestream.html>

Übersicht der letzten Gottesdienste:

<http://www.rk-solutions-stream.de/bondorf/>

**Das Pfarrbüro ist vom 23. März 2020
bis zum 3. April 2020 geschlossen.**

Aktuelle Informationen

(1) Der Ausschuss des **CVJM** Bondorf und der **Evang. Kirchengemeinderat** Bondorf haben entschieden, dass sich im Evang. Gemeindehaus bis auf weiteres keine **Gruppen und Kreise** mehr treffen werden; auch die privaten Zusammenkünfte unserer **Haus- und Gebetskreise** werden bis auf weiteres ausgesetzt.

(2) Da unsere **Gottesdienste** in Bondorf zwar stattfinden, aber – entsprechend der dringenden Empfehlung der Württ. Landeskirche – bis auf weiteres ohne „anwesende Gemeinde“, weisen wir noch einmal ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, die **Bondorfer Gottesdienste** über unsere Homepage (<https://www.ev-kirche-bondorf.de/>) **von zu Hause aus mitzufeiern** (am Fernseher / Computer / Smartphone).

Das wären die Links:

Livestream:

<http://rk-solutions-stream.de/bondorf/livestream.html>

Liste mit den letzten Gottesdiensten:

<http://rk-solutions-stream.de/bondorf/aufzeichnung.html>



(3) Sehr gerne verweisen wir auf die wichtige, von der **Kommune Bondorf** initiierte und koordinierte Aktion „**Lieferservice**“. Dieser ehrenamtliche Lieferservice möchte Personen, die derzeit aus gesundheitlichen Gründen Aktivitäten außer Haus meiden sollten, z.B. mit Lebensmitteln oder Medikamenten versorgen bzw. auch – gegebenenfalls telefonisch – durch Gespräche unterstützen und begleiten.

Bei Interesse – sei es als HelferIn, sei es als zu Unterstützende/r – melden Sie sich bitte beim Gemeinwesenreferat (Frau Münch) unter: **(0 74 57) 93 93 93**.

Pfarrer Gebhard Greiner

Folgende nicht regelmäßige Veranstaltungen werden ebenfalls abgesagt:

Freitag, 20. März 2020, 20.00 Uhr

Gesprächsabend in der Grundschule/Musiksaal („Dem Himmel nah“ mit Pastoralreferent Andreas Senn [im Rahmen der Integrationswochen]).

Mittwoch, 1. bis Freitag, 3. April 2020

Bibeltage mit Pfr. Dr. Clemens Hägele

Samstag, 4. April 2020

Kostbar – ein Abend für Frauen

Freitag, 17. April 2020

Adonia MUSICAL 77 in der Gähalle Bondorf

Liebenzeller Gemeinschaft



Ansprechpartner:

Gemeinschaftspastor Jörg Breitling, Telefon (0 74 58) 7 79 91 15

Bedingt durch die aktuelle Lage um die Ausbreitung des Corona-Virus sagt die Liebenzeller Gemeinschaft **alle Veranstaltungen bis einschließlich Ostern** ab. Wann es konkret weiter geht wird sich zeigen.

Unter <https://www.youtube.com/watch?v=rglbpx9rG78> gibt es eine aktuelle Videobotschaft von unserem Vorsitzenden Hartmut Schmid.

Jesus sagte: **„Dies habe ich mit euch geredet, damit ihr in mir Frieden habt. In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“ (Johannes 16,33)**

Man muss sich nicht schämen, wenn man in diesen Tagen Angst und Sorgen hat. Aber lasst uns gegenseitig Mut aus Gottes Wort zusprechen und füreinander beten, weil Jesus bei uns ist.

i.A. der Vorstand des LGV

**Kath. Kirchengemeinde
Jettingen Gäufelden Bondorf**



Pfarrbüro

71131 Jettingen, Öschelbronner Straße 35
Telefon (0 74 52) 7 52 85; Fax (0 74 52) 7 54 95
E-mail: kathPfarramt.Jettingen@drs.de
Internet: www.klig.de

Öffnungszeiten:

Vormittags: Mo, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr
Mi: 10.00 bis 12.00 Uhr

Nachmittags: Di + Do jeweils 15.30 bis 18.00 Uhr

Pfr. Ziegler: Telefon (0 70 32) 94 26 18 oder (01 75) 5 60 18 78
Sprechstunde: Do von 17.00 – 18.00 Uhr

Bis auf weiteres geänderte Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
und	15.30 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 22. März 2020

4. Fastensonntag

Wahl des Kirchengemeinderates

Nach Beschluss unseres Bischofs vom 16. März 2020. findet die KGR-Wahl **nur als Briefwahl statt**.

Bitte bringen Sie Ihre Briefwahlunterlagen in den **Briefkasten des Pfarrbüros**, Öschelbronner Str. 35 in Jettingen, **bis Sonntag um (neu) 16.00 Uhr!**

Liebe Gemeindemitglieder, unsere Diözese hat beschlossen, dass in unseren Kirchen bis einschließlich 19. April 2020 keine Gottesdienste mehr gefeiert werden. Dieser Entschluss ist hart, aber angesichts der Umstände auch verständlich und sinnvoll. Unsere Kirchen bleiben aber geöffnet. Die Kirchengemeinde- und Pastoralratswahlen statt, allerdings nur per Briefwahl. Bis kommenden Sonntag, 22. März 2020, 14.00 Uhr, können die Wahlbriefe im Pfarrbüro noch eingeworfen werden.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen bitte ich Sie, immer wieder einmal auf unsere Homepage zu schauen!

Bei allen Maßnahmen, die sinnvoll und notwendig sind, ist für mich diese Corona-Zeit auch eine geistlich-spirituelle Herausforderung. Und zwar in dreifacher Hinsicht:

Zum einen ist es eine Anfrage an meine Haltung zum Leben. Manchmal können wir uns durch Dinge, die in unserem Leben geschehen, ja auch etwas sagen und bewusst werden lassen. Z.B. dass wir in unserem Leben oft viele Dinge als selbstverständlich nehmen, die gar nicht so selbstverständlich sind; dass wir unsere Freiheit zu wenig schätzen oder unseren Wohlstand. Und wenn uns jetzt so manches verwehrt wird, so können wir vielleicht wieder neu lernen, für die kleinen Dinge im Leben dankbar zu sein.

Dann ist diese Zeit auch eine Anfrage an unser Gottvertrauen. Als Christinnen und Christen vertrauen wir auf Gott, der Kosmos und Welt ins Dasein gerufen hat und der seiner Schöpfung und jedem einzelnen von uns nahe ist. Gott hält Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in seiner Hand. Seiner Führung und Fügung dürfen wir in dieser Krisenzeit vertrauen. Ich wünsche uns allen dass, wir nicht verzagen, sondern gerade jetzt bei Gott Halt zu finden, der uns ja besonders in den schwierigen Lebensphasen stützen und tragen will! Und ich bitte um Ihr Gebet für die vielen Menschen, die jetzt mit dem Virus umgehen müssen – als Infizierte und Kranke, als Angehörige oder medizinisches Personal, als Behörden und Entscheidungsträger.

Und schließlich ist dieser Virus eine Herausforderung für unsere Solidarität. Christliche Nächstenliebe zeigt sich jetzt darin, nicht nur daran zu denken: wie komme ich am besten durch diese Krise, sondern immer auch die Mitmenschen in den Blick zu nehmen. Wo braucht ein anderer meine Hilfe, vielleicht weil er in Quarantäne ist und selbst nicht einkaufen kann? Wie kann ich Menschen, die jetzt in schwierigen Situationen sind, unterstützen, gerade auch seelisch? Wenn in dieser Zeit Kontakte von Angesicht zu Angesicht eingeschränkt sind, tut vielleicht ein Anruf gut oder der Kontakt über soziale Medien.

Ich grüße Sie im Gebet verbunden!

Ihr Pfarrer Markus Ziegler



Streichung unserer Veranstaltungen und Gottesdienste

In schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass alle zusammenhalten und umsichtig handeln. Es geht um den Schutz vor allem der älteren Menschen, aber auch um den aller.

Die Diözese hat am 13. März 2020 bekannt gegeben, alle Veranstaltungen bis Ende April abzusagen. Das betrifft auch die Erstkommunion, ebenso Fastengebete, Kreuzwegandachten und ähnliches.

Auch wenn es weh tut, haben wir also alle Veranstaltungen bis 30. April 2020 gestrichen.

Am 16. März 2020 hat Bischof Fürst zusammen mit seinem Krisenstab diese Entscheidung auch für alle Gottesdienste getroffen.

Daher bitten wir Sie, sich über unsere Homepage zu informieren: klig.de.

Seelsorge in schwierigen Zeiten

Gerade in der jetzigen Zeit sind wir Seelsorgerinnen und Seelsorger natürlich ansprechbar. „Die Seelsorge geht weiter“, so hat es Bischof Fürst gesagt. Die Kirchen bleiben geöffnet.

Der Gottesdienst im Rottenburger Dom St. Martin wird am Sonntag um 9.30 Uhr auf dem Livestream der Diözese übertragen unter drs.de.

Beerdigungen sollen im kleinsten Kreis stattfinden. Trauerfeiern und Requien werden nachgeholt. Hauskommunion und Krankensalbung werden eingestellt, Taufen und Hochzeiten werden verschoben.

In dringenden seelsorglichen Fällen sind wir selbstverständlich da unter Telefon (0 74 52) 7 52 85.

Geburtstagsbesuche und Hauskommunionen

Gerade ältere Menschen sind in besonderem Maße zu schützen. Daher verzichten wir derzeit auf unsere Geburtstagsbesuche und Hauskommunionen, so gibt es seit dieser Woche auch der Bischof vor.

Natürlich gilt wie immer: In dringenden seelsorglichen Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Ziegler, Telefon (01 75) 5 60 18 78 oder an das Pfarrbüro.

Wir bitten Sie alle um Ihr Verständnis und um Ihr Gebet für alle Betroffenen.

Bleiben Sie gesund!

Kirchen geöffnet

Unsere Kirchen bleiben weiterhin geöffnet. Jedes Gebet, jedes zur-Ruhe-kommen tut ja auch gut und hilft. Bitte sehen Sie von gemeinsamen Treffen in der Kirche ab. Wir sind im Gebet miteinander verbunden.

Angela Achi, Pastoralreferentin

Sommerfreizeit 2020

Du hast Lust auf Spiel, Spaß und Entspannung? Du hast Lust mit anderen Kindern und Jugendlichen eine spannende Zeit in den Sommerferien zu verbringen? Dann komm mit zur Sommerfreizeit der KJG und der Ministranten! Vom 5.-11. August 2020 werden wir gemeinsam Zeit im schönen Schlosshof in Schelklingen verbringen und miteinander die unendlichen Weiten des Weltalls ergründen. Das Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, die zwischen 8 und 16 Jahre alt sind. Die Kosten belaufen sich auf 170 Euro pro Person, Mitglieder der Minis und der KJG erhalten einen Rabatt von 10 Euro. Anmeldungen gibt es in den Pfarrbüros, am Schriftenstand und auf der Homepage. Wir freuen uns auf euch!

Die KJG, Minis und
Elena Klett-Graf, Jugendreferentin

Neuapostolische Kirche Bondorf

Birkenweg 2



Termine

Aufgrund der aktuellen Lage können wir bis Redaktionsschluss noch nicht absehen, ob und wann Gottesdienste bzw. sonstige Veranstaltungen statt finden können. Die Gemeindemitglieder werden kurzfristig informiert.

Weitere Infos unter www.nak-tuebingen.de/bondorf

Vereine und Organisationen

Bäreggruppe e.V.

Verein zur Kinderbetreuung



Bäreggruppe, Bäreggruppe-Minis, Musik- und Themenkreis Kleinkinderbetreuung (8 Wochen bis Kindergarten) in Bondorf

Wir über uns: Bäreggruppe Mo., Mi., Fr.
Musik- und Themenkreis Di., Do.

Bäreggruppe-Minis Mo. bis Fr.

Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 7.30 bis 15.00 Uhr

Andere Zeiten auf Anfrage! Zeiten/Tage flexibel gestaltbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann haben Sie die Möglichkeit sich telefonisch mit Brigitte Wittmann, Telefon (0 74 57) 6 77 02 27 in Verbindung zu setzen oder unter baerengruppe.com unser Kontaktformular zu nutzen. Wir freuen uns sehr über Ihre Anfrage.

CVJM Bondorf e.V.



Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12,24

Aktuelle Informationen

- (1) Der Ausschuss des CVJM Bondorf und der evang. Kirchengemeinderat Bondorf haben entschieden, dass sich im evang. Gemeindehaus bis auf weiteres keine Gruppen und Kreise mehr treffen werden; auch die privaten Zusammenkünfte unserer Haus- und Gebetskreise werden bis auf weiteres ausgesetzt.
- (2) Da unsere Gottesdienste in Bondorf zwar stattfinden, aber – entsprechend der dringenden Empfehlung der Württ. Landeskirche – bis auf weiteres ohne „anwesende Gemeinde“, weisen wir noch einmal ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, die Bondorfer Gottesdienste über unsere Homepage (<https://www.ev-kirche-bondorf.de/>) von zu Hause aus mitzufeiern (am Fernseher / Computer / Smartphone).

Das wären die Links:

Livestream:

play_arrowwrk-solutions-stream.de/bondorf/livestream-alt.html

Liste mit den letzten Gottesdiensten:

play_arrowwrk-solutions-stream.de/bondorf/indexalt.php



(3) Sehr gerne verweisen wir auf die wichtige, von der Kom-
mune Bondorf initiierte und koordinierte Aktion „Lieferser-
vice“. Dieser ehrenamtliche Lieferservice möchte Personen,
die derzeit aus gesundheitlichen Gründen Aktivitäten außer
Haus meiden sollten, z.B. mit Lebensmitteln oder Medika-
menten versorgen bzw. auch – gegebenenfalls telefonisch –
durch Gespräche unterstützen und begleiten.

Bei Interesse – sei es als HelferIn, sei es als zu Unterstützende/r –
melden Sie sich bitte beim Gemeinwesenreferat (Frau Münch) un-
ter: (0 74 57) 93 93 93.

Pfarrer Gebhard Greiner und CVJM-Vorstand Christian Werner

Folgende Termine werden abgesagt:

– **Am Sonntag, 22. März 2020 wird es innerhalb des Gottes-
dienstes in der Kirche KEINE Ehrungen der Posaunenchor-Blä-
ser geben.**

– **Frauenabend „kostbar“ am 4. April 2020**

– **Adonia MUSICAL in Bondorf am Freitag, 17. April 2020**

DANKE an alle für eure Bereitschaft, als Gastfamilie, im Helfer-
team oder bei den vielen Vorbereitungen Teil von Adonia in
Bondorf zu sein.

Nichtsdestotrotz wollen wir in der großen allgemeinen Verun-
sicherung auf DEN hoffen, der uns durch diese Zeit trägt: JESUS
CHRISTUS!

„Denn ich bin ganz sicher: Weder Tod noch Leben, weder Engel
noch Dämonen, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch
irgendwelche Gewalten [...] können uns von Gottes Liebe tren-
nen, die er uns in Jesus Christus schenkt.“ (Römer 8,38-39)

Auch kein Corona Virus – Vertrauen wir auf unseren HERRN!

Seid behütet und gesegnet!

DRK Ortsverein Mötzingen – Oberes Gäu

ABGESAGT – Jahreshauptversammlung 2020

Der DRK Ortsverein Mötzingen – Oberes Gäu hält seine Jahres-
hauptversammlung am Freitag, 20. März 2020, **NICHT** ab. Die
Versammlung wird aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt
und zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Sobald dieser fest-
steht, werden wir Sie darüber informieren und erneut einladen.

Mit der Bitte um Verständnis,

Ihr DRK Ortsverein Mötzingen – Oberes Gäu



Familienzentrum Bondorf e.V.

Veranstaltungsort:

Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss
(derselbe Eingang wie Bücherei)

Alle Veranstaltungen stehen auch Nichtmitgliedern offen.

Kontakt: Jasmin Horber, Telefon (0 74 57) 9 30 14 17,

info@familienzentrum-bondorf.de

www.familienzentrum-bondorf.de

Aktuelles

Liebe Familien, alle Veranstaltungen und Cafés des Familienzen-
trums sind bis auf weiteres leider abgesagt!

Besprechungen finden per Telefonkonferenz statt. Infos hierzu
siehe in den Mitglieder-Rundmails.

Alles Gute und bleibt gesund!

Unsere Kindergruppen

Wir haben in der Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss zwei be-
treute Spielgruppen mit maximal je 10 Kindern im Alter von 11
Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Dreikäsehoch: Mo. und Di. 8.00 bis 13.00 Uhr

Spatzennest: Mi., Do., Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

**Die Betreuung ist aufgrund der aktuellen Lage wie vom Kul-
tusministerium angeordnet bis 19. April 2020 geschlossen.**

Wenn Sie Interesse an einem Betreuungsplatz haben: In beiden
Gruppen gibt es erst wieder 2021 freie Plätze. Wir führen jedoch
eine Warteliste. Bitte melden Sie sich während der Schließzeit
nur per E-Mail an info@familienzentrum-bondorf.de. Bitte be-
achten: Bondorfer Kinder werden bevorzugt aufgenommen
und die Kinder dürfen zum Zeitpunkt der Eingewöhnung maxi-
mal 24 Monate alt sein. Weitere Infos auf unserer Website.

LandFrauen Bondorf



Liebe Mitglieder.

Aus aktuellem Anlass muss ich euch mitteilen, dass unsere Vor-
träge am 31. März 2020 und am 7. April 2020 entfallen. Bis zum
Ende der Osterferien am 17. April 2020 sind alle öffentlichen
Einrichtungen der Gemeinde Bondorf geschlossen. Wie es nach
diesem Zeitpunkt weiter geht werden wir sehen. Bis dahin wün-
sche ich euch und euren Familien alles Gute und bleibt gesund.

Chor Once Again



Aus gegebenem Anlass finden keine Chorproben bis nach den
Osterferien statt.

Die am Freitag, 27. März 2020 geplante Jahreshauptversamm-
lung wird ebenfalls abgesagt und auf noch nicht bestimmten
Zeitpunkt verschoben.

Weitere Infos gibts auf der Homepage unter
www.onceagain-bondorf.de

Musikverein Bondorf e.V.



Aktive Kapelle

Proben fallen bis auf Weiteres aus.

Frühjahrskonzert

Liebe Musikfreunde,

heute müssen wir euch leider mitteilen, dass wir unser diesjähri-
ges Frühjahrskonzert absagen müssen.

Aufgrund der fortschreitenden Ausbreitung des Corona-Virus
und der damit verbundenen kritischen Gesundheitssituation,
haben wir uns dazu entschieden unser Konzert dieses Jahr aus-
fallen zu lassen.

Karten die im Vorverkauf erworben wurden, werden selbstver-
ständlich zurückerstattet. Bitte meldet euch per E-Mail an Vor-
stand@mv-Bondorf.de / Tobias Klein (Telefon (01 76) 80 18 84 67).
Es tut uns sehr leid. Wir bitten um Euer Verständnis.



Wir freuen uns euch bald wiederzusehen und bei unserem nächsten Auftritt begrüßen zu dürfen.

Bis dahin hoffen wir, dass ihr gesund bleibt.

Jugendabteilung (MV)

Jugendgruppe/Jugendkapelle

Proben fallen bis auf Weiteres aus.

NABU Mötzingen-Gäufelden

Absage Veranstaltungen und Exkursionen

Wegen dem Corona Virus sagen wir bis einschließlich Mai alle Veranstaltungen und Exkursionen ab. Dazu gehören die in nächster Zeit stattfindende Jahreshauptversammlung und der NABU Stammtisch als auch die Amphibien Wanderung, Vogelkundliche Wanderung, Orchideen Wanderung und die Stunde der Gartenvögel.

Wir denken, dass es in dieser Situation besser ist, auch Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume, die in der Natur stattfinden, ausfallen zu lassen.

Wie es im Herbst, zum Beispiel mit den Fledermaus Exkursionen und mit unseren Nistkasten Reinigungsterminen weiter geht, werden wir zu gegebener Zeit über unseren Email Verteiler, unsere Internet Seite und die Amtsblätter informieren.

Bleiben Sie gesund, wir sehen uns im Herbst wieder.

Informationen zu unseren aktuellen Veranstaltungen finden Sie auch: www.nabu-moetzingen.de

Wenn Sie in unseren Email Verteiler aufgenommen werden möchten, genügt eine kurze Mail an:

info@nabu-moetzingen.de

Narrenzunft Bondorf e.V.



TERMINVERSCHIEBUNG Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, liebe Bondorfer,

auf Grund der neuesten Ereignisse bzgl. einer möglichen Ausbreitung des Corona Virus und der offiziellen Empfehlungen haben wir uns vom Vorstand der Narrenzunft Bondorf dazu entschieden, die auf den 28. März 2020 angesetzte Jahreshauptversammlung auf noch unbestimmten Termin zu verschieben.

Wir möchten hierbei zwingend unserer sozialen Verpflichtung nachgehen und bitten um euer Verständnis.

Die Vorstandschaft der Narrenzunft Bondorf e. V.

Schützenverein Bondorf e.V.



Aktuelle Situation – Schießbetrieb

unsere Landesregierung hat am 16. März 2020 eine Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 beschlossen.

In dieser Verordnung wird unter anderem ein Betriebsverbot von Sportstätten in geschlossenen Räumen geregelt. Ebenfalls wird der Betrieb von Gaststätten grundsätzlich untersagt.

Im Wortlaut aus dem Beschluss der Bundesregierung und der Regierungschefs der Länder sollen „auch der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen...geschlossen werden.“

Die Gemeinde Bondorf hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass alle öffentlichen Einrichtungen (Jugendhaus, Zehntscheuer, Gähalle, Sport- und Freizeitanlagen, Bücherei, VHS, Bürger-saal) bis zum Ende der Osterferien (19. April 2020) geschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund sind wir gezwungen unseren Sport-/Schießbetrieb auf unserer Anlage, einschließlich unserer internen Vereinsheimaktivitäten (Stammtisch), bis auf weiteres einzustellen.

Ich bitte um Beachtung und Weitergabe dieser Information an unsere aktiven Vereinsmitglieder.

Uns bleibt das leider nicht erspart.

Um so mehr freuen wir uns auf die Zeit nach dem Virus...

Bleibt gesund!

Herzliche Grüße

Wolfgang

Für die Bogenjugend:

die sich verändernde Situation erfordert, dass wir flexibel reagieren. Aus diesem Grund wird das Jugendtraining ab 24. März 2020 von 18.00 bis 19.00 Uhr online statt finden.

Gemeinsam werden wir ein spezielles Bogenkraft-, Konzentrations- und Mentaltraining durchführen. Natürlich werden wir auch viel Spaß und eine abwechslungsreiche Zeit haben.



Dieses Training findet per „Zoom-Meeting“ statt. Die Einwahldaten bitte bei der Jugendleitung – Cornelia Biesenthal erfragen.

Um dann, wenn wir uns wieder auf dem Platz treffen können gut vorbereitet zu sein.

Für weitere Fragen stehe ich sehr gern zur Verfügung.

Entweder per Mail: Jugendleitung_Bogen@Schuetzenverein-Bondorf.de oder Mobil (01 51) 50 30 77 66

Cornelia Biesenthal

Wir bitten um das Verständnis unserer Mitglieder und Fans, und hoffen, dass wir durch unseren Beitrag zur Eindämmung der Corona-Epidemie unseren sportlichen Alltag schnellstmöglich zurückgewinnen.

Sobald neue Informationen zum Spiel- und Trainingsbetrieb vorliegen, werden wir euch schnellstmöglich informieren.

Sportverein Bondorf e.V.



SV Vorstand

Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle ist weiterhin erreichbar, allerdings nur per Email oder mittwochs telefonisch. Der Briefkasten wird regelmäßig geleert.

Corona-Virus – Sportbetrieb wird eingestellt!

Aufgrund der derzeitigen Lage im Hinblick auf die Verbreitung des Corona-Virus hat der Vereinsrat beschlossen, jeglichen Sportbetrieb aller Abteilungen vorerst bis zum **19. April 2020 einzustellen**.

Die Geschäftsstelle ist weiterhin per Email oder mittwochs telefonisch zu erreichen. Der Briefkasten wird regelmäßig geleert.

Corona-Virus:

Die Jahreshauptversammlung am 21. März 2020 ist abgesagt! Neuer Termin folgt.

14. März 2020

Yvonne Endler-Fritsch
Vorsitzende

SV Abteilung Handball

Spiele am vergangenen Wochenende:

Männliche C-Jugend:

TV Rottenburg – SV Bondorf (Abgesagt)

Männliche B-Jugend:

Spvgg Mössing.2 – SV Bondorf (Abgesagt)

Männer:

SG HCL 2 – SV Bondorf (Abgesagt)

Unterbrechung des Spiel- und Trainingsbetriebs:

Liebe Handballer/Innen,

aufgrund der Corona-Krise hat der Handballverband Württemberg den Jugendspielbetrieb mit sofortiger Wirkung beendet und den Spielbetrieb der Männer und Frauen vorerst bis zum 19. April 2020 ausgesetzt.

Ebenso hat der Vorstand des Sportvereins Bondorf, gemeinsam mit den Abteilungen beschlossen, den Sportbetrieb bis zum 19. April 2020 einzustellen.

Die Jahreshauptversammlung der Abteilung Handball am 28. März 2020 ist ebenfalls abgesagt.

SV Abteilung Kinder- und Jugendsport

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler

und die nächsten Termine...

Leider musste die Sportlerehrung abgesagt werden. Auch wenn die Ehrung durch die Gemeinde Bondorf am 10. März 2020 nicht stattfinden konnte, gratulieren wir allen erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern herzlich.

Gaukinderturnfest...

Isabella Flettner, Chiara Olm, Anna Sohie Schröter und Julian Uhlig standen beim Gaukinderturnfest in der Disziplin Leichtathletik-3-Kampf ganz oben auf dem Treppchen. Emilia Schmid freute sich in der gleichen Disziplin über die Silbermedaille.

Und dann gab's da noch den Gemischten-4-Kampf. Zum 50- oder 75-m-Lauf und Ballweitwurf wurden auch Gerätturnübungen am Boden und Sprung bewertet. Hier erreichte Lenya Olm den ersten und Pauline Strobel den zweiten Platz.

Das diesjährige **Gaukinderturnfest** soll am **28. Juni 2020 in Herrenberg** stattfinden. Starten dürfen dann Kinder der Jahrgänge 2013 bis 2007 in den Disziplinen Leichtathletik-3-Kampf, Gemischter-4-Kampf oder Geräte-3-Kampf. Begleitet wird dieser Turntag wieder mit Spaßangeboten und einem tollen Nachmittagsprogramm mit Tanz und Staffellauf.

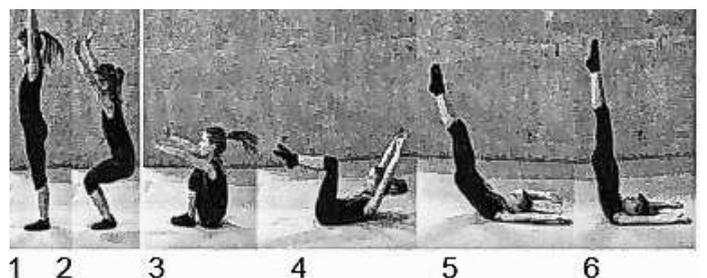
Gäu-Felder-Lauf...

Über 1000 m gewann Anna Sophie Schröter die Goldmedaille. Der nächste **Gäu-Felder-Lauf** ist am 9. Mai 2020 geplant. Es wäre schön, wenn die Leichtathletikgruppe mit ihren Übungsleiterinnen Yvonne Endler-Fritsch, Regina Becker und Bianca Flettner daran wieder teilnehmen kann.

Kindercup Gerätturnen...

Der STB-Kindercup Gerätturnen für Kinder von 6 bis 10 Jahre führt mit altersgerechten Übungsinhalten auf die Turnsportart hin. Eine perfekte Möglichkeit, Gerätturnen kindgerecht kennenzulernen. Der Kindercup Gerätturnen besteht aus vier Basisaufgaben und vier sportartspezifische Aufgaben.

Emilia Schmid war erfolgreich und hatte letztes Jahr den 1. Platz gewonnen, Maïke Gneist und Valeria Assel gratulieren wir zu Silbermedaillen.



Aus der Ausschreibung STB-Kindercup Gerätturnen

Bild: SVB



Am nächsten Kindercup, geplant am 24. April 2020, nehmen wir nicht teil. Die Ausschreibung ist aber auf der Homepage des Turngau Stuttgart veröffentlicht. Wer will kann da mal nachschauen.

Bezirksmeisterschaften...

Bei diesen Meisterschaften im Gerätturnen belegte Anica Pister im letzten Jahr einen tollen 3. Platz. Die diesjährigen Bezirksmeisterschaften sollten am 7. März 2020 in Rutesheim stattfinden und wurden abgesagt. Bei einer solch großen Veranstaltung mit rund 600 Teilnehmern ist der Turngau Stuttgart wegen der momentanen Situation kein Risiko für die Sportler, Kampfrichter und Helfer eingegangen.

ki-ju-sport-bondorf@web.de

Abteilungsleiterin Sandra Schnaidt ist unter dieser E-Mail-Adresse für die Abteilung Kinder- und Jugendsport zu erreichen und freut sich über Kontaktaufnahme.

SV Abteilung Tennis

Arbeitsdienste 2020:

21. März 2020, und 28. März 2020:

An beiden Terminen ist ein Container für den Abfallsand bestellt. Helfer bitte direkt bei Ernst melden (Telefonnummer im Tennisheft). Bleibt gesund!

Schnuppertennis Kinder und Jugendliche:

Kontakt:

Jugendwart Tomislav Batrac,
Mail: tomi-slav@t-online.de,
Telefon 7 32 53 30

Für News und Infos besuchen Sie uns auch auf tennis.sv-bondorf.de.

Verein für Vogelschutz und Vogelzucht Bondorf e.V.



Stammtisch

Der Stammtisch am Freitag, 20. März 2020 entfällt.

Parteien

Junge Union



Die Junge Union Oberes Gäu unterstützt Nachbarschaftshilfe

Die Junge Union ruft dazu auf in der jetzigen Lage mehr zusammenzurücken und füreinander da zu sein. Auch wenn Sie persönlich keine allzu großen Risiken vom Virus erwarten, denken Sie bitte an die älteren und schwächeren Menschen in unserer Gesellschaft und helfen Sie mit die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Deshalb beteiligt sich die Junge Union bei der Helferaktion für ältere und schwächere Menschen, organisiert unter anderem von der Gemeinde Bondorf und der evangelischen Kirchengemeinde. Helfen Sie auch in dieser schweren Zeit unserer Gesellschaft und werden Sie ein Teil der Helferaktion!

Freie Wähler Bondorf



Mitgliederversammlung abgesagt

Liebe Mitglieder und Freunde,

unsere geplante Mitgliederversammlung am Donnerstag, 26. März 2020 wird aufgrund der aktuellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben.



FDP

Kontakte

Ihre Mandatsträger der FDP auf Landes- und Kreisebene stehen jederzeit gerne für Fragen und Anregungen über unseren FDP-Ortsverband Herrenberg und Gäu zur Verfügung.

Den FDP-Ortsvorsitzenden Herrenberg und Gäu, Herrn Andreas Weik, erreichen Sie über die E-Mail Adresse andreas.weik@fdp-herrenberg.de oder telefonisch unter Telefon (01 75) 7 20 08 21.

Wenn Sie mit dem Bundestagsabgeordneten der FDP für den Wahlkreis Böblingen, Herrn Dr. jur. Florian Toncar, z. B. in der Bürgersprechstunde Kontakt aufnehmen wollen, können Sie sich gerne an sein Wahlkreisbüro in 71032 Böblingen, Stadtgrabenstraße 5, Telefon (0 70 31) 6 78 06 94, E-Mail florian.toncar.wk@bundestag.de, wenden.

Beabsichtigen Sie, Mitglied der FDP zu werden, wenden Sie sich bitte ebenfalls an den Vorstand unseres FDP Ortsverbandes oder reichen Ihre persönliche „Unabhängigkeitserklärung“ direkt ein über: <https://ssl.fdp.de/mitgliedsantrag/aufnahme.php>.

Informationen über Termine und Veranstaltungen in der Region finden Sie auch jederzeit unter www.fdp-herrenberg.de und auf Facebook „FDP Herrenberg und Gäu“.

Was sonst noch interessiert

Unternehmerfrauen im Handwerk Böblingen- Leonberg e.V. informieren:

Absage der Veranstaltung

„Was uns zum Blühen bringt“ – Die Bedeutung der Wertschätzung am Dienstag, 24. März 2020, Einlass ab 18.00 Uhr

Die Veranstaltung mit Frau Beate Weingardt fällt aus. Wir bitten um Beachtung.

Impressum

Bondorfer Nachrichten

Erscheinungstag in der Regel Freitag.

Verantwortlich und Herausgeber:
Gemeinde Bondorf, Bürgermeister Bernd Dürr oder sein Stellvertreter,
Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf
Tel.: (0 74 57) 93 93-0, Fax: (0 74 57) 80 87,
E-Mail: gemeinde@bondorf.de

Anzeigenleitung: Daniel van Steenis
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78,
E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Anzeigenschluss: Mittwoch, 15.00 Uhr

Druck, Anzeigenteil und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-0
Kostenfreie Verteilung an alle Bondorfer Haushalte.
Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.



Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!

Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

Standesbeamtin / Teamleiter suchen 2-4-Zimmer-Wohnung

zwischen Bondorf und Nagold zum Kauf oder zur Miete. Keine Kinder, keine Haustiere. Telefon 0178 5227314

1 – 2-Familienhaus oder Bauplatz gesucht

Hämmerling-Serfass Immobilien
Telefon: 0711 - 20 70 29 80
mail: info@haemmerling-serfass.de
www.haemmerling-serfass.de

den letzten Weg selbst gestalten

Wünsche festlegen – Angehörige entlasten. Wir beraten Sie kostenlos zum Thema Bestattungsvorsorge.



Meisterbetrieb · www.weiss-mozer.de · Tel. 07452 7042

Der Herrenberger Gastronom Alex ruft Sie zur Mithilfe auf!



Aktueller Spendenstand
30.500,- €

Der sechsjährige Alexander Provotorov aus St. Petersburg will einfach, wie alle Kinder, laufen und Fahrrad fahren. Stattdessen ist er gezwungen seine Kindheit im Krankenhaus zu verbringen.

Seit zwei Jahren kämpft Alexander mit seiner schweren Krankheit – einer seltenen Art von Gehirntumor (anaplastisches Ependymom). Alexander hat schon zwei Operationen hinter sich. Der Tumor wurde zwar entfernt, aber ohne richtige Behandlung wächst er wieder nach.

Nach jeder Operation lernt Alexander neu zu gehen und zu sprechen, weil der Tumor im Bereich des 4. Ventrikels lokalisiert ist, was für Sprache und Bewegung verantwortlich ist. Alexander hat zwei ältere Brüder und eine jüngere Schwester. Sie hoffen sehr, dass sich ihr Bruder erholt.

In der Uni-Klinik in Essen sind Experten für die Behandlung derart seltener Tumore. Die Protonentherapie hilft Alexander, sich zu erholen. Die Behandlungskosten betragen € 84 000.

Spendenkonto

Alex Efstathiou
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78
BIC BKKRDE63XXX
KSK Böblingen
VZ: Hilfe für Alexander und andere



kinderherzaktionen.de

Alex@kinderhilfsaktionen.de
Telefon (0 70 32) 67 43

WAHR

HEIZÖLE · HOLZPELLETS
ERDGAS · STROM
KRAFT- & SCHMIERSTOFFE
MTB TANKSTELLEN

Energie tanken.



Für Wärme und Mobilität.

Fritz Wahr Energie
GmbH & Co. KG · Nagold
> 50 Jahre seit 1964

WAHR-ENERGIE.DE
TEL 07452 93070
info@wahr-energie.de

HEIZÖL KAUFEN + GESCHENK

Für jede telefonische Einzelbestellung bis 30.06.2020 und unter Abgabe des Coupons beim Fahrer. Solange der Vorrat reicht. Nicht kombinier- oder auszahlbar. Kostenfreie Serviceline 0800 / 793 37 33

SÜDWESTENERGIE

0 74 72 / 93 89 40

Niederlassung Rottenburg

Mo. bis Fr. von 7 bis 18 Uhr

MUSIKUNTERRICHT

Musiklehrer mit großer Erfahrung erteilt qualifizierten Unterricht: Klavier, Keyboard, Violine, Viola, Gitarre, Sopran Querflöte. Kostenfreie Schnupperstunde! Telefon 0172 8009093

Im alten Testament steht:

Liebe Deinen Nächsten!

In meinem auch. Mit einer Testamentsspende unterstützen Sie unser Engagement gegen Einsamkeit im Alter und schenken alten einsamen Menschen wieder Zuversicht und Lebensfreude.

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE72 1002 0500 0003 1436 01

Freunde alter Menschen e.V., Anne Bieberstein
Tel.: 030/ 21 75 57 90, E-Mail: abieberstein@famev.de
www.famev.de



Freunde alter Menschen e.V.
les petits frères des Pauvres

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

ICH KANN SOWIESO NICHTS TUN. UND WENN DÜCHT



HIER SPENDE FÜR KINDER VON CITO.

www.cito.de





RÄTSELSPASS

Hoteldiener am Empfang	kleiner Beitrag	Staatsoberhaupt	italienisch: drei	fast	▽	▽	Gemeinde, Dorf	unverheiratet	Teilmenge	▽	jemenitische Münze	Rock'n'Roll-Star der 50er (Elvis)	▽	▽	ein Bremssystem (Abk.)	Bereiche					
▷	▽	▽	▽				uni	▷			▽					▽					
							14								3						
gebrauchsfertig	▷		7				Griff am Sensenstiel		eine engl. Tageszeitung	▷						Wildgemüse					
▷				Käuferin			Windfächer	▷				anspornen		weggebrochen (ugs.)	▷						
Freimaurervereinigung			Vorn. von Johannes Paul II. †	▷					Abk.: laut			Harz von Tropenbäumen	▷								
Teilmechanischer Uhren	▷						Beförderungsmittel im Kaufhaus	▷													
▷			Motto		Früchte	▷					franz. Komponist (Gilbert)			Notlösung							
									11												
Jetztzustand	große Anzahl	US-Weltraumwaffensystem	▷				<div style="text-align: center;">  <p>Schaible Das Sanitätshaus</p> <p>Nagold · Altensteig · Bad Wildbad · Dornstetten Böblingen · Sindelfingen · Herrenberg Sulz am Neckar</p> <p>Herrenberg, Hindenburgstraße 24 Telefon: 07032/21324</p> <p>Böblingen, Friedrich-List-Straße 7 Telefon: 07031/49930</p> <p>Sindelfingen, Mahdentalstraße 83-85 Telefon: 07031/813951</p> <p>www.schaible-gmbh.de</p> </div>					Schiffszubehör		englisch: Biene	▷						
paramilitärischer Verband	▷																				dt. Journalist (Claus)
▷			5			Strichcode der Magazine															Initialen Lübkes
	4																				
Wertchip beim Roulette		religiöse Handlung				Schiffsorientierungsmittel															
dt. Literat, † 2015 (Günter)	▷																				
unbestimmter Artikel (2. Fall)	▷																				dt. Kinofilm ('...rennt')
Vervielfältigungsart	Gelenkerkrankung		Abk.: Europäische Norm	▷								Perserteppich	▽	Aktienmarkt	▽		Autor von 'Jim Knopf' †	Spielzeugklassiker (Puppe)		männlicher franz. Artikel	
▷	▽																				
						Umstandswort						▷									
Stadt am Main	▷						Denkschrift (Kw.)		Männername	▷					Vorname der Nielsen †	Impfstoffe					
▷			Schweiz. Aktienindex (Abk.)			Vogelkraut	▷														
			13									arabisch: Sohn		verwendender Tierkörper							
gallertartige Substanz		Kaviarfisch							Initialen Armanis	▽						altes niederl. Längenmaß					
▷																					
Zwerg in der nord. Sage	▷					alkoholisches Getränk	▷														
US-Amerikaner (Kw.)	▷					zartrot	▷							nach Art von (franz.)	▷	1					

DEIJE-PRESS-1720-6

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----



TRAUER- & KONDOLENZSPENDEN FÜR MENSCHEN IN NOT

Einen Menschen zu verlieren ist sehr schwer. Doch gerade in Trauersituationen möchten viele Menschen ein Zeichen der Hoffnung setzen. Trauer- und Kondolenzspenden ermöglichen es, Menschen in großer Not zu helfen.

Aktion Deutschland Hilft ist ein Bündnis viele renommierter Hilfsorganisationen. Gemeinsam helfen wir den Menschen nach schweren Naturkatastrophen ihre Zukunft neu zu gestalten. Helfen Sie mit – mit Ihrer Kondolenzspende.

Ihr Kontakt: Frau Rebecca Janich, Tel.: 0228/242 92-444 www.Aktion-Deutschland-Hilft.de/Kondolenz



März im MittwochMarkt!

GEBEN SIE GAS IM MÄRZ!

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

Sie sind auf der Suche nach einem Fahrzeug, oder wollen ihres verkaufen?

Dann ist jetzt der ideale Zeitpunkt eine Anzeige für private Autos, Mofas, Motorräder oder Fahrräder zu schalten!

Erscheinungstag:
jeden Mittwoch 2020

Anzeigenschluss:
immer dienstags, 11 Uhr

Senden Sie uns Ihren Text (und Bild) unter Angabe Ihrer Adresse sowie Bankverbindung an anzeigen@tagblatt.de

*inkl. MwSt., bis max. 6 Zeilen.



AKTIONSPREIS!

14,99 €* mit Bild
9,99 €* ohne Bild

EURO NATUR

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

Interessiert? Sabine Günter informiert Sie gerne: Telefon +49 (0)7732/9272-0 • testamentsspende@euronatur.org



ENDSPURT!
Anmeldeschluss:
27.03.2020

JETZT GEMEINSAM MIT UNS!

LAUFzeit
DER GESUNDE WEG ZUM ZIEL
mit der KREISZEITUNG
Böblinger Bote

IN 6 MONATEN ZUM HALBMARATHON

- + Für Einsteiger, Wiedereinsteiger und Gelegenheitsläufer
- + Umfangreiches Programm: u.a. mit Vortrag Dr. Feil, Ernährungsabend bei der AOK, tolle Testläufe
- + Laufzeit: April bis Oktober 2020

Informationen und Anmeldung unter www.laufzeit.team



ANZEIGEN-AUFTRAG

KREISZEITUNG

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Böblingen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Mötzingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Dagersheim | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Jettingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Schönaich | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Nufringen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Ehningen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Holzgerlingen |
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Herrenberg | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Hildrizhausen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Gäufelden | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Altdorf |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Bondorf | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Weil im Schönbuch |



Erscheinungstag/Woche _____

Anzeigengröße: 45 mm Breite 91,5 mm Breite
 138 mm Breite 184,5 mm Breite

Höhe ca. _____ mm

Text:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____ Tel. _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Unterschrift _____ Datum _____

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 7,00 Chiffregebühr (+MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

**Bei Fragen:
Info-Telefon
07031 6200-20**

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

71034 Böblingen
Wilhelmstraße 34
Telefon 07031 6200-20
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an werbewiderspruch@krzbb.de widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz

Familienanzeigen

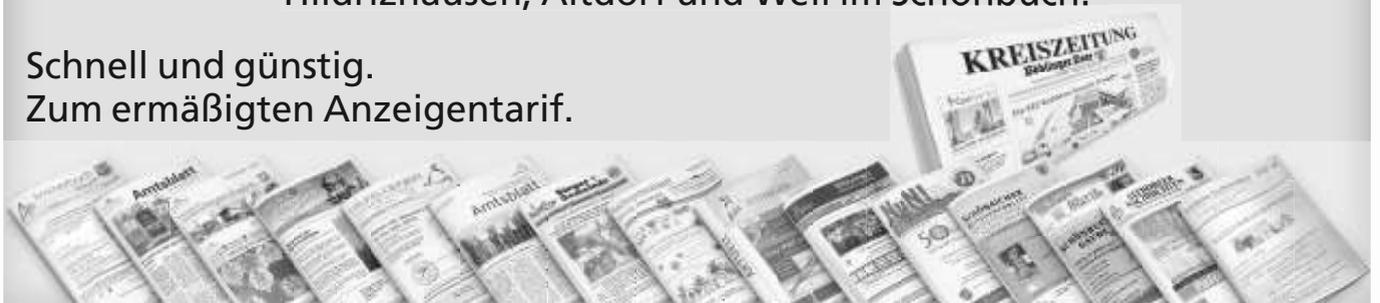
Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Bondorf, Gäufelden, Herrenberg, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen, Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

Schnell und günstig.
Zum ermäßigten Anzeigentarif.



Zum Beispiel:
Hochzeit



Zum Beispiel:
Schulanfang



Zum Beispiel:
Geburtstag



KREISZEITUNG

Böblinger Bote

Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu



Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de

Wir suchen Sie als

ZUSTELLER (m/w/d)

ab 13 Jahren

in Ihrem Ort



„ENDLICH EIGENES GELD
VERDIENEN“

Morgens lernen, nachmittags zustellen und
Taschengeld aufbessern?
Als Zusteller (m/w/d) auch in Ihrer Wohnortnähe
lässt sich nebenbei gutes Geld verdienen.
Auch als Ferienjob!



Das erwartet Sie:

- Arbeitszeit 1x wöchentlich ca. 2 bis 3 Stunden
- pünktliche Vergütung
- Bereitstellung der Arbeitsmittel

Interessiert?
Jetzt informieren
und direkt bewerben:

☎ 0711 72058731

(Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr)

Per Whats-App: ☎ 0176 17205442

esslingen@zustelleraktiv.de



ZustellerAKTIV!
www.zusteller-esslingen.de

**Wir haben weiterhin
geöffnet!**

Schaible
Das Sanitätshaus



Nagold · Allensteig · Bad Wildbad · Böblingen
Sindelfingen · Herrenberg · Dornstetten · Sulz a.N.

sani team ortho team
reha team care team

Zur Sicherstellung der Versorgung
unserer Kunden mit medizinischen
Hilfsmitteln sind alle unsere Filialen
auch trotz Corona-Krise weiterhin
zu den normalen Öffnungszeiten
für Sie geöffnet.

Wir gehören zum "systemrel-
evanten Bereich" und sind von
offiziell angeordneten Schließungen
ausdrücklich ausgenommen.

Sindelfingen,
Mahdentalstraße 83 – 85
Böblingen,
Friedrich-List-Straße 7
Herrenberg,
Hindenburgstraße 24
info@schaible-gmbh.de
www.schaible-gmbh.de



Unser Team braucht Verstärkung

„Wir sagen dir nicht,
dass es leicht wird.
Wir sagen dir, dass
es sich lohnen wird!“



Wir suchen:

- Vor-/Facharbeiter/in
- Maschinist/in
- Hilfsarbeiter/in

Hauptstr. 70 · 71134 Aidlingen · Tel. 07034 63186 · E-Mail: bernhard@bencivenga.de



TABELLENERSTER

**Stundenlohn € 18,76
für SHK
+ Auslöse € 10,33/Stunde
www.gutarbeiten.de**

Ich tue
Evangelisches
Johannesstift
**300 Jahre lang
Gutes**
www.johannesstift-spenden.de

des
ERNSCHT
Das Ausbildungsmagazin

**Ausbildungs-
platz gesucht ?**

**Dann schau doch
einfach mal hier !**

ernscht-magazin.de

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in
Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ☎ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de



Liebe Kundinnen und Kunden,

aufgrund der aktuellen Situation bzgl. der Ausbreitung
des **Coronavirus** müssen wir bis auf weiteres unsere

Geschäftsstelle geschlossen

halten.

Sie erreichen uns weiterhin per
Telefon und per Mail. Teilweise
jedoch nur eingeschränkt.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihr Geschäftsstellen-Team

www.krzbb.de

KREISZEITUNG Böblinger Bote
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen
Tel. 07031 6200-0, Fax 07031 6200-78
E-Mail: anzeigen@krzbb.de

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Herausgeber für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg
Schnittdruck und Glau

– HSR – Harmonika-Spielring Rohrau e.V.



Dorfabend und Theaternachmittag

Schönbuchhalle Rohrau

Unsere Theatergruppe

Der Saunagi

Samstag, 14. März, 19.30 Uhr

Sonntag, 15. März, 14.30 Uhr
Seniorerhöhung 7,- Euro

Freitag, 13. März, 19.30 Uhr

Freitag, 13. März, 19.30 Uhr

Abgesagt!!!
Informationen zur Kartenrückgabe
erfolgt noch über: www.hsr-rohrau.de

... ist wie immer bestens gesorgt.

Kartenvorverkauf

...entscheurer, Nufringer Straße 14, Rohrau
... von 10.00 bis 11.30 Uhr

... 24.02. in der Bäckerei Nagel, Rohrau

... nach den Ladenöffnungszeiten und an der Abendkasse

Eintrittspreis: 9,- Euro

Hallenöffnung 1 Stunde vor Spielbeginn.

Schirmherr Manne Lucha, Minister für Soziales und Integration

ConSenio

EINTRITT FREI



Die Messe für

Gesundheit | Aktives Leben
Wohnen im Alter | Vorsorge
Engagement und So...

www.krzbb.de

abgesagt!
SAMSTAG SONNTAG

11.00 - 17.00 Uhr

21. + 22. März 2020

Partner:



Eine Veranstaltung der:

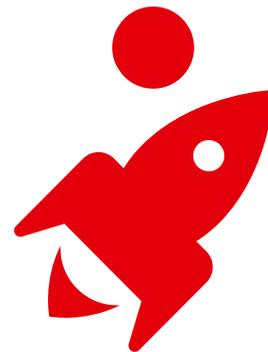


Anzeigenfax 07031 6200-78

krzbb.de



Fortschritt ist einfach!



www.kskbb.de/mittelstand

Weil unsere Experten Ihr Unternehmen
mit der richtigen Finanzierung voran-
bringen.

Deutsche Leasing

Wenn's um Geld geht

